

**Argumentationsintegrität (XXII):**

**Die Entwicklung eines Trainings  
zum Umgang mit unintegrem Argumentieren**

Norbert Groeben, Ursula Christmann &  
Christoph Mischo

Bericht Nr. 105  
Oktober 1996

Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245  
„Sprache und Situation“  
Heidelberg/Mannheim

Kontaktadresse: Psychologisches Institut  
der Universität Heidelberg  
Hauptstraße 47-51  
69117 Heidelberg

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 245 „Sprache und Situation“ der Universitäten Heidelberg und Mannheim entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

ISSN 0941-990X



## Zusammenfassung

Die Entwicklung einer Trainingskonzeption zum Umgang mit unintegrem Argumentieren basiert auf den theoretischen und empirischen Forschungsarbeiten des Projekts „Argumentationsintegrität“. Ziel des Trainings ist es, für verschiedene Manifestationsformen argumentativer Unintegrität zu sensibilisieren und eine Palette von (integren) Reaktionsmöglichkeiten auf unintegres Argumentieren aufzubauen. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt in 10 Trainingsblöcken, die im Zusammenhang mit unintegrem Argumentieren relevanten Problemdimensionen thematisieren, wie sie im Laufe der grundlagentheoretischen Projektarbeit theoretisch und empirisch modelliert wurden. Die Trainingsblöcke fassen wir als Module auf, die als Kurz-, Lang- und Erweiterungsmodule den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer/innen entsprechend zusammengestellt werden können. Die Verdeutlichung der Trainingskonzeption erfolgt exemplarisch anhand einer ausführlichen Darstellung von 3 Trainingsblöcken: „Problemdemonstration“, „Sensibilisierung für Standardverletzungen“ und „Reaktionen auf Integritätsverletzungen“. In einem Ausblick werden Möglichkeiten der Trainingsevaluation dargestellt. Vorgesehen ist sowohl eine Überprüfung der Gesamteffektivität des Trainings, als auch eine Überprüfung der didaktischen Umsetzung und zwar im wesentlichen auf der Grundlage „objektiver“ mit standardisierten Verfahren erhobener Daten.

## Abstract

The development of a training design for dealing with unfair argumentational contributions is based on the theoretical and empirical research of the project „Argumentational Integrity“: The purpose of the training is to sensitize for different manifestations of argumentational unfairness and to teach a variety of (fair) reactions to unfair contributions. The contents of the training will be imparted in 10 units, which deal with the relevant problem-dimensions of argumentational unfairness as they have been theoretically and empirically modelled over the years of our basic research. The training units are realized as short-, long- and extension-modules, which can be combined with regard to the individual interests of the participants. To demonstrate the training design, we elaborate the following 3 units: „Demonstration of the problem dimensions“, „Sensitization for violations of argumentational integrity“ and „reactions to violations of argumentational integrity“. In a prospect we show possibilities of evaluation. We plan to evaluate the overall effectivity of the training as well as the didactic realisation on the basis of „objective“ data, collected by standardized instruments.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Forschungsbasis und Grundkonzeption des Trainings	1
1.1.	Forschungsbasis	1
1.2.	Grundkonzeption des Trainings	3
2.	Problemdemonstration und Herausarbeitung der Problemdimensionen	5
2.1.	Problemdemonstration	6
2.2.	Argumentationsbegriff und Bedingungen integren Argumentierens	7
2.3.	Merkmale, Standards und Strategien des (un-)integren Argumentierens	10
2.4.	(Sprachliche) Manifestationen von Standardverletzungen	12
2.5.	Vorwerfbarkeit und moralische Bewertung von Integritätsverletzungen	12
2.6.	Rechtfertigung des Wertkonzepts 'Argumentationsintegrität'	14
2.7.	Reaktionen auf unintegres Argumentieren	16
3.	Beispiele zur Modul-Konzeption: Sensibilisierung für und Reaktionen auf Integritätsverletzungen	17
3.1.	Trainingsblock 5: Sensibilisierung für Standardverletzungen am Beispiel von Standard 8 'Diskreditieren'	17
3.1.1.	Kurzmodul	18
3.1.2.	Langmodul	18
3.1.3.	Erweiterungsmodul	19
3.2.	Trainingsblock 9: Reaktionen auf Integritätsverletzungen	21
3.2.1.	Kurzmodul	21
3.2.2.	Langmodul	24
3.2.3.	Erweiterungsmodul	25
4.	Ausblick: Trainingsevaluation	25
	Literatur	29



# Die Entwicklung eines Trainings zum Umgang mit unintegrem Argumentieren

## 1. Forschungsbasis und Grundkonzeption des Trainings

### *1.1. Forschungsbasis*

Die Trainingskonzeption zum Umgang mit unintegrem Argumentieren basiert auf den Forschungsarbeiten des Projekts "Argumentationsintegrität in Alltagskommunikation", das seit 1988 von der DFG, seit 1990 im Rahmen des SFB 245 "Sprache und Situation" gefördert wird. Das Konstrukt der Argumentationsintegrität wurde theoretisch als Wertkonzept expliziert, das sich auf die Einhaltung bzw. Verletzung von Regeln des argumentativen Austauschs bezieht. Ausgehend von einer präskriptiven Verwendungsweise des Argumentationsbegriffs wurden im Rahmen der theoretischen Konstruktion zunächst theoriegeleitet Kriterien zur ethischen Bewertung von Argumentationsbeiträgen entwickelt. Diese Kriterien sind in Form von Bedingungen, Merkmalen und Standards des (un-)integren Argumentierens expliziert worden. Die Einhaltung dieser Bedingungen haben wir als integres, ihre wesentliche Verletzung als unintegres Argumentieren definiert (Groeben, Schreier & Christmann 1993; s. auch Schreier, Groeben & Christmann 1995). Generelles Ziel des Projekts ist es, die Validität dieser Kriterien für die Alltagskommunikation zu überprüfen sowie Bedingungen der Rezeption, Produktion und Wirkung (un-)integren Argumentierens zu erforschen. Im Rahmen dieser generellen Zielsetzung haben wir uns bislang auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

(1) Explikation und binnenstrukturierende Ausdifferenzierung des Konstrukts Argumentationsintegrität: Diese Explikation erfolgte in Auseinandersetzung mit der kontemporären Argumentationstheorie sowie der Mißbrauchsproblematik der klassischen Rhetorik (vgl. Groeben, Schreier & Christmann 1993) und führte zu 11 Standards des integren Argumentierens. Die Standards geben an, welche Sprechhandlungen in Argumentationen unter Integritätsperspektive zu unterlassen sind (Schreier 1992; Schreier & Groeben 1996). Das empirisch validierte Standardsystem (s.u. 2.3.) wurde sämtlichen weiteren Arbeiten des Projekts zugrunde gelegt.

(2) Empirisch-experimentelle Validierung der psychischen Realgeltung des Konstrukts: Es wurden mehrere Studien durchgeführt, in denen gezeigt werden konnte, daß Verstöße gegen die Integritätsstandards kommunikativ auffällig sind, reaktiv erkannt und negativ bewertet werden. Außerdem konnte gezeigt werden, daß Argumentationsintegrität eine eigenständige Bewertungsdimension darstellt, die sich von der ethisch neutralen Bewertungsdimension der (Un-)Höflichkeit unterscheidet

(Blickle & Groeben 1990; Schreier & Groeben 1992; s. auch Schreier, Groeben & Blickle 1995). Darüber hinaus wurde der Einfluß einer Reihe motivationaler Persönlichkeitsvariablen auf die Rezeption argumentativer Unintegrität überprüft. Als relevant erwies sich dabei insbesondere die Variable der internalen Attributionsvoreingenommenheit (Blickle 1993; 1995).

(3) Pragmalinguistische Beschreibung und Analyse argumentativer Unintegrität: Es wurden umfangreiche Beispielanalysen authentischer Konfliktgespräche zwischen Müttern und ihren jugendlichen Töchtern durchgeführt, die es erlaubten, typische sprachliche Manifestationsformen von Integritätsverletzungen herauszuarbeiten sowie Faktoren zu identifizieren, die mit dem Auftreten argumentativer Unintegrität kovariieren (Schreier 1993; Schreier et al. 1993; Schreier & Groeben 1996). Die Ergebnisse der pragmalinguistischen Analysen wurden als Heuristik zur Generierung von Hypothesen genutzt, die im Rahmen von empirisch-experimentellen Untersuchungen überprüft wurden.

(4) Subjektive Theorien über Argumentationsintegrität: Die Erhebung Subjektiver Theorien wurde an drei Personengruppen durchgeführt: Laien, Juristen/innen und Kommunalpolitiker/innen. Sie gab Aufschluß darüber, in welcher Differenziertheit Personen über das Konstrukt verfügen (nicht-experimentelle Validierung) und in welcher Weise sich die subjektiv-theoretischen Vorstellungen über (un-)integres Argumentieren auf Sprechhandlungen im Alltag auswirken (Christmann & Groeben 1991; 1993; Christmann & Scheele 1995). In einer weiteren Erhebung Subjektiver Theorien zur Diagnose und Thematisierung von Unintegritäten im Argumentationsverlauf (Christmann, Groeben & Küppers 1993) ließ sich die Unterscheidung von zwei theoretisch postulierten Thematisierungstypen, 'Sofort-Aufklärung' und 'Abwartendes Prüfen', empirisch bewähren.

(5) Diagnose von und Reaktionen auf argumentative Unintegrität: Die Diagnose argumentativer Unintegrität wurde als mehrstufiger Prozeß moralischen Urteilens konzeptualisiert. Als Basiskomponenten des Unintegritätsurteils konnten die Schwere einer argumentativen Regelverletzung (Valenz) und der Grad der subjektiven Bewußtheit (absichtlich, leichtfertig, unwissentlich) bei der Herbeiführung solcher Regelverletzungen empirisch gesichert werden (Groeben, Nüse & Gauler 1992). Darüber hinaus ließ sich zeigen, daß neben der Tatbestandsmäßigkeit auch situative, personale und interaktive Kontextfaktoren einen Einfluß auf die (Un-)Integritätsbewertung haben. Solche Faktoren können, wenn sie salient werden, das Gewicht der (Un-)Integritätsbewertung in schuld mindernder bzw. schuld begründender Weise modifizieren (Sladek, Christmann & Groeben 1996; Sladek, Groeben & Christmann 1996; Sladek, Mlynski, Groeben & Christmann 1996).

Eine faktorenanalytische Aufbereitung der Komponenten des Bewertungsprozesses führte u.a. zu 10 prozessual relevanten Reaktionsmöglichkeiten auf argumentative Unintegrität, die auf einem Kontinuum mit den Polen Kooperativität und Kooperationsaufkündigung liegen (Christmann & Groeben 1993; Schreier, Groeben & Mlynski 1994).

(6) Gesamtmodell zur Rezeption von argumentativer Unintegrität. Die bisher erzielten Ergebnisse sollen (als nächstes) zu einem Gesamtmodell integriert werden, das

den Einfluß personaler, situativer, sprachlich-argumentativer und interaktiver Einflußgrößen berücksichtigt. Darüber hinaus soll auch die persuasive Wirksamkeit der ästhetischen Qualität von integren versus unintegren Argumentationen (Mischo, Groeben & Christmann 1996) und die passive argumentativ-rhetorische Kompetenz (Flender, Christmann, Groeben & Mlynski 1996) einbezogen werden.

Insgesamt ist es uns im Rahmen dieser grundlagentheoretischen Arbeiten gelungen, die Brauchbarkeit unserer theoretischen Explikation von Argumentationsintegrität empirisch zu sichern. Wir konnten zeigen, daß dem Konstrukt der Argumentationsintegrität subjektseitig Wertstandards entsprechen, die einen empirisch nachweisbaren Einfluß auf die Rezeption, Bewertung und Wirkung (un-) integrer Argumentationsbeiträge haben. Das Konstrukt kann somit grundsätzlich als empirisch valide gelten. Allerdings zeigen unsere Ergebnisse auch, daß im Alltagsdenken nicht alle objektiv-theoretischen Differenzierungen von 'Argumentationsintegrität', sondern interindividuell jeweils unterschiedliche Teilmengen als subjektive Wertkonzepte aktiv-reflexiv repräsentiert sind. Dies zeigt sich bei bestimmten deskriptiven Bestimmungsmerkmalen des Argumentationsbegriffs, den antizipierten Folgen unintegren Argumentierens und insbesondere auch bei den 11 Integritätsstandards: Nicht alle Formen, Strategien und Manifestationen des unintegren Argumentierens werden von allen Personen gleich gut erkannt (vgl. insbesondere Christmann & Groeben 1991; 1993). Diese Befundlage verweist auf Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer Sensibilisierung im Umgang mit unintegrem Argumentieren, die im Rahmen des Trainings geleistet werden soll.

## *1.2. Grundkonzeption des Trainings*

Ziel des Trainings ist es, für verschiedene Formen argumentativer Unintegrität, deren Indikatoren und sprachliche Manifestationen zu sensibilisieren sowie eine Palette von (integren) Reaktionsmöglichkeiten auf unintegres Argumentieren aufzubauen. Die Vermittlung der thematischen Inhalte erfolgt in Trainingsblöcken, wobei am Anfang selbstverständlich eine 'warming up'-Phase und am Ende eine Trainingsbewertung durch die Teilnehmer/innen steht. Die dazwischen liegenden Blöcke thematisieren die im Zusammenhang mit unintegrem Argumentieren relevanten Problemdimensionen, wie sie im Laufe der grundlagentheoretisch orientierten Projektarbeit theoretisch und empirisch modelliert wurden. Insgesamt umfaßt das Training die folgenden zehn Blöcke:

1. Warming Up
2. Problemdemonstration und Herausarbeitung der Problemdimensionen
3. Erwartungsexplikation der Teilnehmer/innen und Trainingsplanung als Modul  
selektion
4. Argumentationsbegriff und Bedingungen des integren Argumentierens

5. Merkmale des unintegren Argumentierens, Integritätsstandards und Sensibilisierung für Standardverletzungen
6. (Sprachliche) Manifestationen von Standardverletzungen
7. Vorwerfbarkeit/moralische Bewertung
8. Rechtfertigung von Argumentationsintegrität
9. Reaktionen auf Integritätsverletzungen
10. Trainingsbewertung/Rückmeldung.

Die Trainingsblöcke fassen wir als Module<sup>1</sup> auf, die gemäß den Erwartungen, Bedürfnissen und Zeitressourcen der Teilnehmer/innen individuell zusammengestellt werden können. Innerhalb der Blöcke haben wir Kurz-, Lang- und Erweiterungsmodulare vorgesehen, die sich sowohl hinsichtlich des Umfangs der Trainingsinhalte als auch hinsichtlich der Trainingsdauer unterscheiden. Sie können relativ frei kombiniert werden. Kurzmodule fokussieren in gedrängter Form die unverzichtbaren Kernelemente eines Inhaltsbereichs, Langmodule sind auf die Vertiefung und Anreicherung der Kernelemente ausgerichtet, und Erweiterungsmodulare thematisieren besonders schwierige situative, personale und interaktive Umstände von Argumentationen. Die Zusammenstellung von Blöcken und Modultypen erfolgt im Rahmen von Block 3 'Erwartungsexplikation und Trainingsplanung als Modulselektion'. Sind Teilnehmer/innen z.B. an der Bearbeitung der Blöcke 4, 5 und 6 interessiert (wobei wir die Blöcke 5 und 6 als obligatorisch ansehen), so können sie sich beispielsweise bei Block 4 für das Langmodul, bei Block 5 für das Lang- und Erweiterungsmodul und bei Block 6 für das Kurzmodul entscheiden.

Nach Abschluß des Trainings sollen die Teilnehmer/innen in der Lage sein, argumentative Regelverletzungen und deren unterschiedlichen Erscheinungsformen besser zu erkennen und korrekt zu benennen. Gerade diese Fähigkeit der korrekten Benennung sehen wir als eine wichtige Voraussetzung für eine begründete Kritik an unethischen Praktiken des Argumentierens und damit für eine Verbesserung der Argumentationspraxis an. Darüber hinaus zielt das Training auch darauf ab, differenzierte Bewertungsstrukturen zu Phänomenen des (un-)integren Argumentierens aufzubauen. Dazu gehört ebenso die Beurteilung von Schwere, Absichtlichkeit und Verdecktheit, mit der eine argumentative Regelverletzung realisiert wird, wie die Kenntnis von situativen, personalen und interaktiven Kontextbedingungen, unter denen es mehr oder minder gerechtfertigt erscheint, Integritätsverletzungen (auch) persönlich vorzuwerfen. Zusätzlich sollen Handlungskompetenzen aufgebaut werden, die es erlauben, auf Integritätsverletzungen in sozial und situativ angemessener Weise zu reagieren und der Konsequenzen dieser Reaktionen gewärtig zu sein. Nicht zuletzt streben wir mit dem Training auch an, das Bewußtsein dafür zu schärfen, daß sich Rationalität und Kooperativität beim Argumentieren auf lange Sicht unter sowohl wert- als auch zweckrationaler Perspektive eher bezahlt machen, als kurzfristige Erfolge zu Lasten eines vernünftigen und kooperativen Austauschs.

Die Überprüfung der Trainingseffektivität soll mittels eines eigens entwickelten Instruments (Skala zur Erfassung der argumentativ-rhetorischen Kompetenz: SPARK) erfolgen, das es erlaubt die Analyse- und Kritikfähigkeit in bezug auf Argumentationssituationen auf vier Dimensionen (argumentativ, rhetorisch, argumen-

tations-logisch und interaktiv) zu erfassen. Das Instrument wurde als inhaltsvalider Test konstruiert und an einer Stichprobe mit 116 Personen überprüft. Es liegt in zwei Parallelformen vor und ist daher für einen Prä-Post-Vergleich des Lernerfolgs bestens geeignet (Flender, Christmann, Groeben & Mlynski 1996).

SPARK erfaßt allerdings den Trainingserfolg nur auf reaktiver Ebene. Angestrebt ist darüber hinaus auch eine Evaluation auf der Ebene des spontanen Erkennens von Unintegritäten sowie auf der Ebene von Reaktionen auf Standardverletzungen. Für diese beiden letzten Evaluationsperspektiven sind allerdings noch geeignete Instrumente zu entwickeln.

Was die Frage des Transfers der Trainingsinhalte anbelangt, so suchen wir diese durch eine zwar zielgruppenspezifische, aber dennoch multiple Kontexte berücksichtigende Auswahl von Trainingsbeispielen zu erreichen. Für die Zielgruppe des 'mittleren und höheren Management' wurde beispielsweise eigens zu Zwecken einer adäquaten Beispielzusammenstellung eine Voruntersuchung zur Erfassung ethisch problematischer Argumentationssituationen im betrieblichen Kontext durchgeführt.

Zur Verdeutlichung unserer Konzeptualisierung wollen wir im folgenden exemplarisch drei der oben angeführten Trainingsblöcke näher erläutern, und zwar: 'Problemdemonstration und Herausarbeitung der Problemdimensionen' (2), 'Sensibilisierung für Standardverletzungen' (5) und 'Reaktionen auf Integritätsverletzungen' (9).

## 2. Problemdemonstration und Herausarbeitung der Problemdimensionen

In diesem Anfangsblock werden zunächst im Sinne einer Vorbereitung auf die nachfolgenden Blöcke überblicksartig die relevanten Problemdimensionen im Umgang mit (un-)integrem Argumentieren erarbeitet. Die einzelnen Dimensionen sollen dabei an einem konkreten Argumentationsbeispiel verdeutlicht und diskutiert werden. Aufgrund dieser Problemexplikation sind die Teilnehmer/innen dann in der Lage, ihre jeweils gruppenspezifischen Trainingswünsche als Modulselektion (Block 3) zusammenzustellen.

## 2.1. Problemdemonstration

Für die Problemdemonstration wählen wir eine Video-Aufzeichnung einer Argumentation, ähnlich dem Talk-Show-Beispiel, das wir nachfolgend in verschrifteter Form geben.

### "Das Recht auf die Zigarette oder Raucher raus"

(Ausschnitt aus einer Talk-Show)

**FU = Funke (Moderator)**

Teilnehmer/innen

BR = H. Browsers (Erste Raucherlobby)

**TR = J. v. Troschke (Arzt und Autor)**

WI = G. Wille (Vorstandsvorsitzender des Verbands der Zigarettenindustrie)

SB = M. Schweiger-Büse

**KR = E.-G. Krause (Nichtraucher-Initiative Deutschland)**

WE = H. Weber (Arzt)

**FU:** Aber die These war, die Zigarette ist die Einstiegsdroge. Wollen Sie gegen diese These

...

**TR:** Ja, es gibt Untersuchungen in bezug auf Drogenkarrieren, und Drogenkarrieren hängen von sehr vielen Dingen ab, von sozialen - erinnern Sie sich an Ihre achtundsechziger Vergangenheit, Herr Weber - von sozial bestimmten Lebensbedingungen ab, von sozialen Konflikten. Drogenkarrieren korrelieren hochgradig mit einem frühen Alkoholkonsum, mit einem frühen, aggressiv extrovertierten Verhalten und eben auch in diesem Zusammenhang mit Rauchen. Wenn Sie derartige Korrelationen als Grundlage von Argumentationen nehmen wollen, dann müssen Sie sagen, Sportler sollen rauchen. Weil zwischen Zwanzig und Dreißig aktive Sportler häufiger Raucher sind als Nichtraucher. Das ergibt sich dadurch, daß aktive Sportler eher extrovertierte Menschen sind, aktive Menschen sind, die sowohl eher dazu neigen, Sport zu treiben, und unter anderem, weil sie aktive extrovertierte Menschen sind, auch dazu neigen zu rauchen. Kurzum, man muß doch irgendwo mal die Kirche im Dorf lassen. Und diese Pauschalargumentationen bewirken überhaupt nichts. Und ich glaube auch, niemand hört Ihnen mit solchen Argumentationen zu.

**KR:** Aber Ihnen auch nicht, scheinbar.

**TR:** Das weiß ich nicht. Ich versuche, die Probleme so weit voneinander abzugrenzen, daß sie wirklich sinnvoll diskutierbar sind. Es gibt einen Teil der Raucher, die von der Wirkung des Nikotins abhängig sind und die man im weitesten Sinne als süchtig bezeichnen kann. Das ist ein relativ kleiner Teil von Rauchern, ein sehr problematischer Teil von Rauchern. Und diesen Rauchern muß man sehr helfen, mit diesem abhängigen Verhalten umzugehen. Die überwiegende Mehrzahl der Raucher kann man nicht als süchtig bezeichnen. Was ganz simpel nachweisbar ist dadurch, daß die erfolgreiche Methode mit dem Rauchen aufzuhören, weltweit von einem Tag auf den anderen ... sich zu entscheiden: Ich höre mit dem Rauchen auf.

**KR:** Zum fünften, zehnten, zwanzigsten Mal.

**TR:** Ich meine, es ist wirklich schwierig, zu argumentieren auf 'ner Ebene, wo unterschiedliche Kompetenzen da sind und der Anspruch erhoben wird, über Dinge reden zu können, von denen man nichts versteht. Ich weiß nicht, was Sie nun wirklich von Suchtproblematiken verstehen, von Drogenabhängigkeit oder sonst irgendwas.

**KR:** Sicher verstehen Sie mehr davon.

**TR:** Ein Verhalten als Suchtverhalten zu bezeichnen, mit dem man von einem auf den anderen Tag aufhören kann, das über einen Zeitraum von nur vierzehn Tagen Abhängigkeits-/Entzugssyndrome zeitigt, ist von der Argumentation her vielleicht ganz überzeugend, weil es andere Leute mundtot machen kann. Genauso wie Ihre Argumentation. Wenn ein Nachbar von Ihnen raucht und Sie sagen, der pustet mir krebserzeugende Stoffe in den Mund. Die Frage ist, ob man die Krebserzeugung wirklich ernst nimmt unter dem Aspekt: Wie kann man verhindern, daß Krebs erzeugt wird. Und da scheint es mir sehr sehr fraglich zu sein, daß es sinnvoll ist, solche lächerlichen Reaktionen ... Es ist in der Tat ..., es spricht sehr viel dafür, daß jemand, der über sehr sehr viele Jahre intensiv Rauch ausgesetzt ist, vor allem jüngere Menschen ..., Kleinkinder, deren Eltern stark rauchen, stark gesundheitsgefährdet sind. Darauf sollte man die Öffentlichkeit aufmerksam machen. Daß junge Eltern mit kleinen Kindern nicht rauchen, das ist eine klare eindeutige Message, 'ne klare eindeutige Botschaft, die kann verstanden, die kann umgesetzt werden. Aber eine Argumentation ... jeder der irgendwo in welchem Raum auch immer raucht, erzeugt bei Ihnen Krebs, oder verursacht bei Ihnen das Risiko, an (**KR:** nein: fördert) Krebs zu erkranken.

**KR:** Das ist so ein totaler Unsinn, daß Sie damit niemandem ... Da verstehen Sie nichts davon.

**TR:** Da verstehen Sie nichts ... Sie haben ja ...

Auf dieses Beispiel soll bei der Herausarbeitung der nachfolgenden Problemdimensionen so weit als möglich Bezug genommen werden.

## 2.2. Argumentationsbegriff und Bedingungen integren Argumentierens

In dieser Dimension wird verdeutlicht, daß 'Argumentation' einen Begriff darstellt, der sowohl in einer deskriptiven als auch präskriptiven Weise verwendet werden kann (für eine ausführliche Auseinandersetzung mit normativen und deskriptiven Argumentationskonzepten der kontemporären Argumentationstheorie vgl. Groeben, Christmann & Schreier 1993). Entsprechend legen wir eine Definition von Argumentation zugrunde, die beide Verwendungsweisen zuläßt, wobei wir allerdings davon ausgehen, daß die präskriptive Komponente (nachfolgend kursiv gesetzt) für die Alltagskommunikation die typischere ist.

"In einer Argumentation wird versucht,  
eine strittige Frage (Voraussetzung)  
durch partner-/zuhörerbezogene Auseinandersetzung (Prozeß)  
einer *möglichst rational* begründeten Antwort (Ziel)  
von *möglichst kooperativer* transsubjektiver Verbreitung (Ziel)  
zuzuführen." (Groeben, Schreier & Christmann 1993, S. 362)

Eine strittige Frage als Voraussetzung von Argumentation liegt vor, wenn hinsichtlich eines Meinungsgegenstands unterschiedliche Überzeugungen bestehen und ein Interesse daran besteht, die Meinungsverschiedenheit zu klären.

In unserem Beispielfall (s.o.) ist das Merkmal bereits durch das als Frage formulierte Gesprächsthema "Das Recht auf die Zigarette oder Raucher raus?" gegeben; im konkreten Talk-Show-Ausschnitt ist zwischen TR und KR die Frage strittig, ob Rauchen als Suchtverhalten bezeichnet werden kann.

Das Merkmal der "Partnerbezogenheit" der Argumentationsdefinition bezieht sich auf den Prozeß der Auseinandersetzung mit divergierenden Auffassungen; diese Auseinandersetzung kann in einer aktuell oder virtuell dialogischen Situation stattfinden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine aktuell-dialogische Situation, die dadurch gekennzeichnet ist, daß zwei Personen miteinander sprechen, während in einer virtuell-dialogischen Situation eine Person zu einer anderen spricht (oder schreibt etc.). Partnerbezogenheit zeigt sich darin, daß ein/e Sprecher/in auf die Meinungen und Beiträge anderer Argumentationsteilnehmer/innen direkt oder indirekt Bezug nimmt, indem er/sie Beiträge aufgreift, ergänzt, kommentiert, vertieft etc. Ziel dieses Auseinandersetzungsprozesses ist es, die eigene Position so zu begründen, daß sie für die anderen Argumentationsteilnehmer/innen akzeptabel wird und übernommen werden kann (Merkmal der 'transsubjektiven Verbreitung': Überführung einer subjektiv vertretenen in eine transsubjektiv akzeptierte Position). Das 'Begründen von Positionen' gilt dabei als Grundprinzip von Argumentieren überhaupt. Begründen heißt, daß der/die Sprecher/in versucht, die eigene Position an andere Behauptungen anzubinden und sie auf diese Weise für den/die Hörer/in akzeptabel zu machen. Begründungen können dabei unterschiedlich elaboriert und komplex sein.

So begründet TR (in seinem zweiten Redebeitrag) seine Position, die Mehrzahl der Raucher sei nicht süchtig, damit, daß er behauptet, man könne von einem auf den anderen Tag mit dem Rauchen aufhören und dies sei weltweit nachgewiesen; man müsse sich nur dazu entscheiden. Im Unterschied zu TR ist die Begründungsstruktur von KR, der die Gegenposition vertritt, sehr kurz. Er hält in ironischer komprimierter Form dagegen: 'zum fünften, zehnten, zwanzigsten Mal'.

Beide Sprecher versuchen hier mit jeweils unterschiedlichen Mitteln, die Argumentation zu gewinnen, d.h. (in diesem Fall) die Zuhörer/innen von der Richtigkeit der eigenen Position zu überzeugen. Die Güte und Legitimität der eingesetzten Mittel, Strategien und Taktiken ist dabei unter deskriptiver Perspektive irrelevant.

Im Unterschied dazu stehen bei einer präskriptiven Auffassung des Argumentationsbegriffs die eingesetzten Mittel auf dem Prüfstand. Entsprechend sind unter präskriptiver Perspektive Kriterien dafür anzugeben, wie eine vernünftige Argumentation, die darauf ausgerichtet ist, mit guten Gründen zu überzeugen, aussehen soll (z.B. Kopperschmidt 1973; 1989). Unter dieser Perspektive ist zu fordern, daß die Begründungen in einer Argumentation möglichst rational sein sollen und das Anstreben der hörerseitigen Akzeptanz der eigenen Position möglichst kooperativ erfolgen sollte (vgl. die kursiv gesetzten Spezifikationen der Zielmerkmale).

Unter rationalen Begründungen verstehen wir solche, die es dem/der Hörer/in erlauben, Einsicht in die Gründe des/der Sprechers/in zu gewinnen und die weder kognitiv noch motivational verzerrt sind (Groeben et al. 1993, S. 364f.). Sofern es sich bei den angeführten Gründen um rationale handelt, wird der/die Hörer/in sie gemäß dem 'eigentümlich zwanglosen Zwang des besseren Arguments' (Habermas 1984, S. 144) akzeptieren müssen. Dabei gehen wir von einem Konzept der 'beschränkten Rationalität' aus, das nicht den absoluten Wahrheitsanspruch von Grün-

den, sondern deren relative Plausibilität unter den jeweils gegebenen historischen und räumlichen Bedingungen hervorhebt (Groeben et al. 1990, S. 18ff.). Vor diesem Hintergrund kann das Vermitteln von Einsichten in Gründe am besten erfolgen, wenn der/die Sprecher/in versucht, seine/ihre Gründe mit allgemein akzeptiertem Rahmenwissen zu verbinden. Das Bemühen des/der Sprechers/in, den anderen von der Richtigkeit der eigenen Position zu überzeugen, darf dabei allerdings nicht beliebig sein, sondern er/sie muß die berechtigten Interessen der anderen Teilnehmer/innen berücksichtigen; und genau dies ist mit der zweiten präskriptiven Spezifizierung, nämlich der 'Kooperativität' gemeint (Groeben et al. 1993, 365f.). Kooperativität bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Aspekt der Zustimmungsfähigkeit von Argumenten, die dann gegeben ist, wenn Teilnehmer/innen einen Lösungsvorschlag gerade auch unter Berücksichtigung ihrer eigenen Interessen akzeptieren können. Argumentation stellt demnach ein Verfahren dar, dessen Ziel es ist, eine strittige Frage durch das Einführen und Abwägen von möglichst guten und vernünftigen Gründen (Zielmerkmal der Rationalität), die von möglichst vielen Teilnehmern/innen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Interessen akzeptiert werden können (Zielmerkmal der Kooperativität), zu klären. Die beiden Zielmerkmale der Rationalität und Kooperativität lassen sich zu dem mit dem Gesprächstyp 'Argumentation' verbundenen Anspruch auf Verallgemeinerbarkeit zusammenfassen (Perelman 1979; Völzing 1979).

'Rationalität' und 'Kooperativität' stellen Wertungskriterien dar, die die Grundlage für eine ethische Beurteilung von Argumentationsbeiträgen bieten. Es lassen sich nämlich jetzt Bedingungen ableiten, die vorliegen müssen, damit eine vernünftige und kooperative Lösung einer strittigen Frage erreichbar wird. Wir haben unter Rückgriff auf die argumentationstheoretische Literatur vier solche Bedingungen formuliert (Groeben et al. 1990; 1993; 1995):

(I) Formale Richtigkeit: Die in einer Argumentation vorgebrachten Beiträge müssen formal und inhaltlich valide/richtig sein.

(II) Inhaltliche Richtigkeit/Aufrichtigkeit: Die Teilnehmer/innen an einer Argumentation müssen aufrichtig sein, d.h. abgekürzt, nur solche Meinungen und Überzeugungen zum Ausdruck bringen, die sie selbst in dieser Form für richtig erachten.

(III) Inhaltliche Gerechtigkeit: Die vorgebrachten Argumente müssen den anderen Teilnehmern/innen gegenüber inhaltlich gerecht sein.

(IV) Prozedurale Gerechtigkeit/Kommunikativität: Die Durchführung des Verfahrens muß gerecht sein, d.h. die einzelnen Teilnehmer/innen müssen gleichermaßen die Möglichkeit haben, gemäß ihren individuellen Überzeugungen an einer Antwortfindung mitzuwirken.

Wir gehen davon aus, daß Personen, die sich auf das Verfahren der Argumentation einlassen, sich des damit verbundenen Anspruchs auf Verallgemeinerbarkeit zumindest intuitiv bewußt sind und sowohl die präskriptiven Zielmerkmale als auch die Argumentationsbedingungen ungefähr kognitiv abbilden. Wir unterstellen weiter, daß Teilnehmer/innen an einer Argumentation an sich und andere implizit die Erwartung haben, daß diese Bedingungen eingehalten werden (für eine empirische Stüt-

zung dieser Annahmen vgl. Christmann & Groeben 1991; 1993). Integres Argumentieren definieren wir entsprechend als wechselseitige Verpflichtung, nichts zu tun, was die Argumentationsbedingungen verletzt; unintegres Argumentieren stellt demgegenüber einen wissentlichen Verstoß gegen die Argumentationsbedingungen dar (Groeben et al. 1990; 1993).

Mit dieser Definition von (un-)integrem Argumentieren stellt sich als nächstes die Frage, welche Sprechhandlungen als Verstöße gegen die Argumentationsbedingungen gelten sollen.

### *2.3. Merkmale, Standards und Strategien des (un-)integren Argumentierens*

Zunächst lassen sich auf hohem Abstraktionsniveau komplementär zu den Argumentationsbedingungen Merkmale des unintegren Argumentierens formulieren, die angeben, welche Sprechhandlungen in einer Argumentation zu unterlassen sind:

(I) Fehlerhafte Argumentationsbeiträge: nicht wissentlich fehlerhafte Argumentationsbeiträge vorbringen.

(II) Unaufrichtige Argumentationsbeiträge: nicht wider bessere Überzeugung/Einsicht argumentieren.

(III) Inhaltlich ungerechte Argumente: keine Argumente anführen, die anderen Teilnehmern/innen gegenüber inhaltlich ungerecht sind.

(IV) Ungerechte Interaktionen: nicht die gleichberechtigte Teilnahme der Argumentationspartner/innen erschweren oder unmöglich machen.

Diese Merkmale stellen Klassen argumentativer Regelverletzungen dar, denen in einem weiteren Differenzierungsschritt 11 Standards des integren Argumentierens zugeordnet wurden. Die Standards wurden dabei auf der Grundlage einer empirischen Experten-Laien-Kategorisierung ethisch problematischer Strategien der Rhetorik gewonnen (Schreier & Groeben 1990; Schreier 1992; Schreier & Groeben 1996). Jeder der nachfolgend aufgelisteten Standards repräsentiert dabei auf mittlerem Abstraktionsniveau eine Gruppe ethisch bedenklicher Argumentationsstrategien.

#### *Standards der Argumentationsintegrität*

1. *Stringenzverletzung*: Unterlasse es, absichtlich in nicht stringenter Weise zu argumentieren.
2. *Begründungsverweigerung*: Unterlasse es, Deine Behauptungen absichtlich nicht oder nur unzureichend zu begründen.
3. *Wahrheitsvorspiegelung*: Unterlasse es, Behauptungen als objektiv wahr auszugeben, von denen Du weißt, daß sie falsch oder nur subjektiv sind.
4. *Verantwortlichkeitsverschiebung*: Unterlasse es, Verantwortlichkeiten absichtlich ungerechtfertigt in Abrede zu stellen, in Anspruch zu nehmen oder auch auf andere (Personen oder Instanzen) zu übertragen.

5. *Konsistenzvorspiegelung*: Unterlasse es, absichtlich nicht oder nur scheinbar in Übereinstimmung mit Deinen sonstigen (Sprech-) Handlungen zu argumentieren.
6. *Sinnentstellung*: Unterlasse es, fremde oder eigene Beiträge sowie Sachverhalte absichtlich sinnentstellend wiederzugeben.
7. *Unerfüllbarkeit*: Unterlasse es, und sei es auch nur leichtfertig, für solche (Handlungsauf-)Forderungen zu argumentieren, von denen Du weißt, daß sie so nicht befolgt werden können.
8. *Diskreditieren*: Unterlasse es, andere Teilnehmer/innen absichtlich oder leichtfertig zu diskreditieren.
9. *Feindlichkeit*: Unterlasse es, Deinen Gegner in der Sache absichtlich als persönlichen Feind zu behandeln.
10. *Beteiligungsbehinderung*: Unterlasse es, absichtlich in einer Weise zu interagieren, die das Mitwirken anderer Teilnehmer/innen an einer Klärung behindert.
11. *Abbruch*: Unterlasse es, die Argumentation ungerechtfertigt abzubrechen.

Dieses empirisch validierte Standardsystem spezifiziert auf einem mittleren Abstraktionsniveau, welche Sprechhandlungen in Argumentationen unter Integritätsperspektive zu unterlassen sind, und stellt diejenigen (intersubjektiv verbindlichen) ethischen Kriterien dar, die zur Bewertung von Argumentationsbeiträgen herangezogen werden können.

In einem weiteren Differenzierungsschritt lassen sich diesen Standards dann Strategien des taktischen Argumentierens zuordnen, die konkrete Realisierungen der in den Standards spezifizierten Regelverletzungen darstellen (vgl. dazu das 72 Strategien umfassende Standard-Strategien-System bei Schreier 1992).

So lassen sich beispielsweise unter Standard 8 'Diskreditieren' folgende Strategien subsumieren: persönlich werden; den Gegenüber lächerlich machen; Absprechen der Argumentationsfähigkeit; moralische Redlichkeit anzweifeln; Entwertung der Selbstdefinition des Gegenüber; unberechtigte Vorwürfe; den Gegenüber vorführen; psychologisieren; sachliche Probleme als persönliche Schwierigkeiten darstellen; andeuten; Sachkompetenz abstreiten; Verleumdungen; Rufmord; sich auf Kosten anderer lustig machen.

Ein Beispiel für eine argumentative Regelverletzung, die Standard 8 'Diskreditieren' zuzuordnen ist, bietet der dritte Beitrag von TR in unserem Talk-Show-Beispiel. Er greift seinen Argumentationspartner KR auf einer persönlichen Ebene an, indem er ihm die Sachkompetenz abspricht ('Ich meine, es ist wirklich schwierig, zu argumentieren auf 'ner Ebene, wo unterschiedliche Kompetenzen da sind und der Anspruch erhoben wird, über Dinge reden zu können, von denen man nichts versteht.'). In seinem vierten Beitrag zweifelt TR die moralische Integrität von KR an, indem er ihm vorwirft, er wolle mit seiner zwar überzeugenden, aber dennoch inkorrekten Argumentation andere mundtot machen. Das einfache 'Absprechen von Sachkompetenz' sowie das 'Anzweifeln der moralischen Integrität des Gegenüber' stellen dabei zwei von mehreren ethisch problematischen Strategien dar, die unter dem Standard 'Diskreditieren' subsumierbar sind (s. auch unten 3.1.).

#### 2.4. (Sprachliche) Manifestationen von Standardverletzungen

Die nächste Dimension betrifft die Frage, wie Integritätsverletzungen auf sprachlicher Ebene typischerweise realisiert werden, d.h. woran an der Sprachoberfläche eine Integritätsverletzung identifiziert werden kann. Für eine Identifikation typischer sprachlicher Realisationsformen wurden im Rahmen umfangreicher pragmalinguistischer Analysen (vgl. Schreier 1993; Schreier & Groeben 1996) potentiell unintegre Äußerungen auf propositional-inhaltlicher, interaktioneller und argumentativer Ebene analysiert. Dabei konnte für die Mehrzahl der 11 Integritätsstandards ein typisches Muster von Realisationsformen auf den drei genannten Ebenen herausgearbeitet werden. So wird beispielsweise eine Verletzung von Standard 8 'Diskreditieren' typischerweise bei der Entfaltung argumentativer Themen realisiert, und zwar in Form von Partnernegativbewertungen. Auf interaktioneller Ebene ist das Unterstellen von Handlungsweisen, die gegen geltende moralische Normen verstoßen, charakteristisch sowie die Häufung von potentiell image-bedrohlichen Äußerungen und auf argumentativer Ebene die Verwendung irrelevanter Argumente. Als typische Strategien des Diskreditierens haben sich im Falle der Konfliktgespräche insbesondere das 'Anzweifeln der moralischen Glaubwürdigkeit' sowie die 'Entwertung der Selbstdefinition des Gegenüber' erwiesen. (Schreier 1993, S. 116).

In unserem Beispielfall realisiert TR die Verletzung von Standard 8 'Diskreditieren', indem er als Globalstrategie die Fremdadwertung bei gleichzeitiger Selbstaufwertung einsetzt. Dieses Muster zeigt sich bereits am Ende seines ersten Redebeitrags, in dem er die Argumente von KR als "pauschalierend", "übertrieben" und "wirkungslos" charakterisiert und damit implizit die eigene Position aufwertet. Es zeigt sich noch deutlicher in seinem dritten Beitrag; hier wertet er die Person von KR ab, indem er dessen Expertenstatus anzweifelt und gleichzeitig seinen eigenen Status als Experte aufwertet. (Für weitere Manifestationen dieser Strategie vgl. die ausführliche Rekonstruktion bei Sachtleber & Schreier 1990). Mit dieser Strategie sind dann ganz bestimmte perlokutive Effekte verbunden, nämlich die Schwächung der sachbezogenen und persönlichen Glaubwürdigkeit von KR den Zuhörern/innen gegenüber. Daneben lassen sich Manifestationen eines Verstoßes gegen den Standard 'Diskreditieren' auch auf interaktioneller und argumentativer Ebene nachweisen. Unter interaktioneller Perspektive ist der abrupte Wechsel von der Sach- zur Metaebene im vorliegenden Fall ein typisches Mittel zur Realisierung der Fremdadwertung. Anstatt auf den sachlichen Einwand von KR einzugehen, wechselt TR auf die Metaebene und verbindet damit einen persönlichen Vorwurf. Argumentativ verwendet er ein auf der Sachebene nicht hinreichend begründetes Argument (Raucher können das Rauchen von einem auf den anderen Tag aufgeben) zur Stützung der Fremdadwertung auf Metaebene ('Wer ein Verhalten, mit dem man von einem auf den anderen Tag aufhören kann, als Suchtverhalten bezeichnet, ist in Fragen der Suchtproblematik inkompetent') (Sachtleber & Schreier 1990, S. 63).

## 2.5. Vorwerfbarkeit und moralische Bewertung von Integritätsverletzungen

Das bloße Vorliegen einer argumentativen Regelverletzung berechtigt allerdings nach unserer Definition von unintegrem Argumentieren als wissentlicher Verletzung der Argumentationsbedingungen noch nicht zu einem Unintegritäts-Vorwurf. Uninteger argumentiert ein/e Sprecher/in dann, wenn ihm/ihr zumindest intuitiv bewußt ist, daß er/sie eine Regelverletzung begeht. Regelverletzungen, die dem/r Sprecher/in nicht bewußt sind, können entsprechend nicht Gegenstand einer Unintegritätsbewertung werden. Diese für das Konstrukt der Argumentationsintegrität fundamentale Unterscheidung zwischen Regelverletzung einerseits und subjektiver Bewußtheit andererseits haben wir in Analogie zu der im Deutschen Strafrecht üblichen Unterscheidung zwischen objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmalen eingeführt (Groeben, Blickle, Schreier & Nüse 1989, S. 89ff.). Objektive Tatbestandsmerkmale bezeichnen dabei die von außen feststellbaren Merkmale einer Handlung (z.B. jmd. einen Regenschirm wegnehmen), subjektive Tatbestandsmerkmale beziehen sich auf den Bewußtheitsgrad des/r Täters/in bei der Tatausführung (z.B. Bereicherungsabsicht bei der Wegnahme eines Regenschirms). Strafrechtlich relevant wird eine Handlung erst dann, wenn sowohl objektive als auch subjektive Tatbestandsmerkmale vorliegen. Die Schwere eines Delikts bemißt sich dabei nach der Wertigkeit der objektiven Tatbestandsmerkmale (etwas wegnehmen vs jmd. töten) und dem Grad der subjektiven Tatbestandsmäßigkeit (z.B. vorsätzlich vs leichtfertig) sowie nach der Kombination von objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmalen. Übertragen auf den argumentativen Kontext läßt sich unintegres Argumentieren als Kombination der Wertigkeit von objektiven Regelverletzungen (z.B. Fehlschluß vs Diskreditieren) und dem Ausmaß des subjektiven Bewußtheitszustands bei der Herbeiführung einer Regelverletzung (absichtlich, wissentlich, leichtfertig, unwissentlich) auffassen (für die Relevanz dieser Unterscheidung vgl. Nüse, Groeben & Gauler 1991). Der Einfluß dieser beiden als Basiskomponenten bezeichneten Faktoren auf das Unintegritätsurteil konnte dabei auch empirisch gesichert werden (vgl. Groeben, Nüse & Gauler 1992).

In unserem Beispielfall wäre also als nächstes zu prüfen, ob TR den Standard 'Diskreditieren' absichtlich oder wissentlich verletzt hat. Die besondere Schwierigkeit besteht dabei darin, daß Intentionalität ein Phänomen ist, das man selbstverständlich nicht direkt von außen beobachten kann, sondern das immer auf der Grundlage von Indikatoren erschlossen werden muß (Christmann, Schreier & Groeben 1996; zum Problem der Intentionalitätszuschreibung vgl. umfassend Schreier 1996). Als Intentionalitätsindikatoren können in der Alltagskommunikation sowohl sprachliche als auch nicht-sprachliche Merkmale herangezogen werden, wobei im vorliegenden Zusammenhang die sprachlichen Merkmale allerdings die relevanteren sind. Das Prinzip bei der Rekonstruktion solcher Indikatoren besteht darin, auf inhaltlich-propositionaler, interaktioneller und argumentativer Ebene zu prüfen, ob sich relevante Abweichungen im Sprechstil finden lassen, und diese mit dem Duktus des Gesamtgesprächs zu vergleichen (vgl. Schreier 1993; Christmann, Schreier & Groeben 1996, S. 84). Symptomatische Intentionalitätsindikatoren sind für den Standard des 'Diskreditierens' z.B. eine 'emotionalisierende Sprechweise', 'zurückweisende Interjek-

tionen und Exklamationen' sowie 'die Lexikalisierung objektiver Tatbestandsmerkmale an der Sprachoberfläche' (Schreier 1993, S. 116).

Eine Überprüfung unseres Beispielfalls auf diesen Ebenen (vgl. ausführlich Sachtleber & Schreier 1990, S. 68ff.) ergibt, daß TR offensichtlich über eine hohe sprachliche Kompetenz verfügt (häufige Verwendung von Gliederungssignalen; Fehlen von Selbstkorrekturen, Verschleifungen und Hesitationsphänomenen; Verwendung komplexer Satzstrukturen). Einem Sprecher mit einer derart hohen Sprachkompetenz dürften Partnernegativbewertungen kaum versehentlich unterlaufen - zumindest nicht, wenn sie mit einer solchen Häufigkeit auftreten und mit Selbstaufwertungen gekoppelt sind. Als Absichtlichkeitsindikator läßt sich auch die Steigerung der Negativbewertungen durch TR anführen: Von der Abwertung der Argumentation des Partners über das Absprechen der Sachkompetenz bis zum Anzweifeln der persönlichen Glaubwürdigkeit. Auffällig ist darüber hinaus die eher indirekte Art und Weise der Realisierung der Standardverletzung, die ebenfalls als Bewußtheitsindikator anzusetzen ist. Insgesamt kann somit geschlossen werden, daß Sprecher TR den Standard 8 mit hoher Wahrscheinlichkeit absichtlich verletzt hat und damit uninteger argumentiert.

Wir gehen davon aus, daß dem Sprecher eine solche Integritätsverletzung immer auch persönlich vorgeworfen wird. Entsprechend stellen Unintegritätsurteile immer auch Schuldurteile dar. Wenn man die Analogie zum strafrechtlichen Grundmodell beibehält, so reicht allerdings das Vorliegen von objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmalen (Tatbestandsmäßigkeit) für einen Schuldvorwurf noch nicht aus (vgl. den dreistufigen Deliktaufbau des heutigen Strafrechts, nach dem auch die Rechtswidrigkeit und Vorwerfbarkeit einer Handlung geprüft werden muß). Entsprechend ist auch im argumentativen Bereich bei der Feststellung einer Integritätsverletzung zu prüfen, ob nicht Rechtfertigungs- oder Entschuldigungsgründe im weitesten Sinn vorliegen, die zumindest zu einer Abschwächung des Schuldvorwurfs führen könnten. Wenn - bezogen auf unseren Beispielfall - KR inkompetent wäre, könnte man dann TR das Absprechen der Sachkompetenz als uninteger vorwerfen? Wir meinen ja, weil er den Sachverhalt als solchen in einer anderen sprachlichen Form hätte zum Ausdruck bringen können. Generell gilt jedoch, daß das Vorliegen derartiger Entschuldigungsgründe durchaus das Gewicht eines Unintegritätsurteils bis hin zu einer Zurückstufung auf ein Unrechtsurteil verändern kann (für eine theoretische Modellierung und empirische Überprüfung vgl. Nüse et al. 1993; Sladek, Christmann & Groeben 1996) und daher bei der Beurteilung der Vorwerfbarkeit zu berücksichtigen sind. Im vorliegenden Beispielfall können im übrigen keine Entschuldigungsgründe geltend gemacht werden, die es rechtfertigen könnten, den Unintegritätsvorwurf gegenüber TR abzuschwächen.

## *2.6. Rechtfertigung des Wertkonzepts 'Argumentationsintegrität'*

Ein mit einem Unintegritätsurteil verbundener Schuldvorwurf setzt voraus, daß die Teilnehmer/innen bei Eintritt in eine Argumentation die Norm für gültig halten, daß man nicht wissentlich etwas tun sollte, was das Verfahren der Argumentation als solches behindert oder sinnlos macht (Groeben et al. 1990, S. 38). Argumentiert ein/e Sprecher/in uninteger, dann verletzt er/sie die Argumentationsbedingungen und

gefährdet damit das Erreichen einer rational-kooperativen Lösungsfindung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und inwiefern die Annahme gerechtfertigt ist, daß Teilnehmer/innen an einer Argumentation die besagte Norm in der Tat auch als intersubjektiv-verbindliche anerkennen und ob und inwiefern die beiden deskriptiven Zielmerkmale der Rationalität und Kooperativität einen so hohen Stellenwert haben, daß es gerechtfertigt ist, einen entsprechenden Verstoß unter moralisch-ethischer Perspektive zu kritisieren.

Was den Stellenwert von 'Rationalität' und 'Kooperativität' anbelangt, so ist zunächst festzuhalten, daß wir nicht das Erreichen maximaler Rationalität und Kooperativität postulieren, sondern ein dem jeweiligen Zweck und der jeweiligen Argumentation entsprechendes Optimum (vgl. Groeben, Schreier & Christmann 1990, S. 24). Eine Optimierung von Rationalität wird durch das Verfahren der Argumentation in dem Sinne ermöglicht, daß die (durch begrenzte Verarbeitungskapazität, begrenztes Wissen, kognitive Verzerrungen) je individuell beschränkte Rationalität im Austausch mit anderen überwunden werden kann. Wenn also argumentative Dialogizität Begrenzungen der je individuellen Vernunft aufzudecken und zu deren Verminderung beizutragen vermag und wenn davon auszugehen ist, daß dies zu einer Verbesserung der *conditio humana* beiträgt, dann ist das Anstreben eines Optimums an Rationalität gerechtfertigt. Und dies gilt sowohl für den individuellen als auch für den öffentlichen Bereich; auf gesellschaftlicher Ebene kann der öffentliche Gebrauch von Vernunft (im Sinne von Kritik, Offenlegen und Korrektur bestehender Verhältnisse) eine Bedingung der Möglichkeit zur Überwindung gesellschaftlicher Irrationalismen darstellen (vgl. Groeben et al. 1990, S. 22f.). Eine Optimierung von Kooperativität hingegen meint, daß im Rahmen von Argumentationen Interessenkonstellationen nicht erkannt und aufgedeckt, sondern auch optimierend verändert werden können (z.B. Interessenmodifikationen; Interessenausgleich durch Kompromisse; Integration unterschiedlicher Interessen; Stufenpläne mit sequentieller Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen; vgl. Gatzemeier 1975). Und zwar deshalb, weil Argumentation idealtypisch ein reflexiv-transparentes Verfahren darstellt, in dem Teilnehmer/innen grundsätzlich die Bereitschaft haben müssen, ihre jeweiligen Interessen zu ändern und in dem die "(Un-)Vereinbarkeit von Interessenkonstellationen selbst Gegenstand der argumentativen Reflexion" sein kann (Groeben et al. 1990, S. 29).

Sowohl eine Optimierung von Rationalität als auch eine Optimierung von Kooperativität führt somit zu einer Überwindung individueller Beschränkungen. Dabei sollten sich die beiden Zielperspektiven einander wechselseitig korrigieren und ergänzen. Die Rationalität einer Lösung soll nicht auf Kosten der Interessen anderer gehen, die Interessen der Beteiligten sollen nicht auf Kosten der Rationalität berücksichtigt werden (Groeben et al. 1990). Anzustreben ist somit eine optimierende Integration von Rationalität und Kooperativität, die wir als regulative Zielidee auffassen und unter dem Begriff der Verallgemeinerbarkeit zusammengefaßt haben.

Diesem Begriff entspricht auf seiten der Argumentationsteilnehmer/innen die Erwartung der Ernsthaftigkeit. Personen, die in eine Argumentation eintreten, erwarten demnach voneinander, daß die je individuellen Meinungen und Überzeugungen ernsthaft begründet werden (ernsthafte Begründungsorientierung) und daß die jewei-

ligen Positionen der anderen Teilnehmer/innen ernsthaft berücksichtigt werden (ernsthafte Alteritätsorientierung).

Für die Berechtigung dieser Annahme spricht z.B., daß erwartungskonträres Argumentieren häufig mit Verschleierungsversuchen einhergeht (Groeben et al. 1990, S. 53), was natürlich nicht nötig wäre, wenn dem/der betreffenden Sprecher/in nicht bewußt wäre, daß er/sie gegen eine Norm verstößt. Dabei setzt die Norm, in einer Argumentation nichts zu tun, was die Argumentationsbedingungen verletzt (d.i. die Forderung, integer zu argumentieren) pragmatisch notwendig voraus, daß die präskriptiven Zielmerkmale allen Argumentationsteilnehmern/innen intuitiv bewußt sind und die Erwartung besteht, daß sie eingehalten werden. Abweichungen von dieser impliziten Unterstellung erfordern eine deutliche Übereinkunft (Groeben et al. 1990, S. 53f.) Unethisch wird ein Verstoß gegen die Argumentationsbedingungen vor diesem Hintergrund deshalb, weil damit eine Ausnutzung des Vertrauens auf seiten des Gegenüber verbunden ist.

Stützen läßt sich dieser Rechtfertigungsversuch auch aus transzendental- bzw. universalpragmatischer Perspektive (vgl. Apel 1976; Habermas 1976; Kuhlmann 1980). Danach sind Rationalität und Kooperativität als unhintergehbare Bedingung der Möglichkeit von Erkenntnis und Argumentation aufzufassen, die von allen Teilnehmern/innen geteilt werden müssen. Wer argumentiert, so die zentrale These, der hat bestimmte Voraussetzungen immer schon anerkannt, die sich nicht sinnvoll (d.h. ohne Selbstwiderspruch) bestreiten lassen, weil der Akt des Bestreitens selbst das Bestrittene (nämlich Rationalität und Kooperativität) voraussetzt. Das heißt weiter: Mit dem Versuch einer Widerlegung begibt ein/e Sprecher/in in eine Argumentationssituation, die gerade auf den Voraussetzungen, die er/sie widerlegen will, basiert (das was bestritten wird, muß akzeptiert werden, damit es überhaupt bestreitbar ist).

## *2.7. Reaktionen auf unintegres Argumentieren*

Die skizzierte wertrationale Perspektive sichert nun aber keineswegs, daß Verstöße gegen die Integritätsstandards unterbleiben, wenn ein/e Sprecher/in meint, damit ihre/seine Interessen besser durchsetzen zu können. Ein/e solche/r Sprecher/in sollte allerdings am besten die Erfahrung machen, daß er/sie mit integrem Argumentieren bei den Rezipienten/innen auf Dauer am meisten erreicht (vgl. Groeben 1994). Dazu bedarf es aber Rezipienten/innen, die zum einen in der Lage sind, Strategien des unintegren Argumentierens zu erkennen und zum anderen den/die Sprecher/in durch adäquate Reaktionen in seine/ihre Grenzen zu verweisen. Gleichzeitig stellen solche Reaktionen eine Form des Selbstschutzes gegen manipulative Vereinnahmungen dar. Unter argumentationspraktischer Perspektive stellt sich also die Frage, welche Reaktionsmöglichkeiten ein/e Sprecher/in hat, wenn er/sie mit einer Integritätsverletzung konfrontiert wird.

Ein Beispiel auf eine Reaktion auf unintegres Argumentieren findet sich wieder in unserem Talk-Show-Ausschnitt. Das Absprechen der Sachkompetenz durch TR ("Ich weiß nicht, was Sie nun wirklich von Suchtproblematiken verstehen, von Drogenabhängigkeit oder

sonst irgend etwas") kommentiert KR mit einer ironischen Zustimmung ("Sicher verstehen Sie mehr davon!"), was eine indirekte Form des Ansprechens einer Standardverletzung darstellt.

Dies ist aber nun keineswegs die einzige Möglichkeit zu reagieren. Vielmehr ist eine ganze Palette von Reaktionen denkbar, vom schlichten Übergehen über das direkte Ansprechen bis hin zum offenen Abbruch. Wir haben im Rahmen unserer empirischen Untersuchungen (Christmann & Groeben 1993; 1995; Schreier, Groeben & Mylinski 1994) faktorenanalytisch 11 Reaktionsklassen auf unintegres Argumentieren gewonnen, die sich auf einem Kontinuum von Kooperativität bis Kooperationsaufkündigung anordnen lassen: 'Kooperatives Übergehen'; 'abwartende Intentionalitätsprüfung'; 'aktive Klärung'; 'Selbstschutz/Verteidigung'; 'defensives Übergehen'; 'indirekte Thematisierung'; 'direkte Thematisierung'; 'konfrontative Diskussion'; 'Unintegrität'; 'innerer Abbruch'; 'offener Abbruch'. Wünschbar erscheint es, daß Teilnehmer/innen an einer Argumentation über verschiedene Reaktionsmöglichkeiten verfügen, die sie in Abhängigkeit von Situation, Kontext und Schwere der Integritätsverletzung flexibel einsetzen können (vgl. im einzelnen u. 3.2.).

### 3. Beispiele zur Modul-Konzeption: Sensibilisierung für und Reaktionen auf Integritätsverletzungen

#### *3.1. Trainingsblock 5: Sensibilisierung für Standardverletzungen am Beispiel von Standard 8 'Diskreditieren'*

Das Ziel dieses Trainingsblocks ist es, die Teilnehmer/innen für die 11 Standards der Argumentationsintegrität zu sensibilisieren, d.h. sie durch Kenntnis und Kritik unintegrer/unethischer Strategien und Techniken des Argumentierens gegen eine manipulative Überwältigung und Täuschung durch strategisch-rhetorische Kommunikation zu 'impfen'. Am Anfang dieses Trainingsblocks muß daher die Auseinandersetzung mit den Merkmalen des unintegren Argumentierens und den zugeordneten Integritätsstandards stehen.

Unter methodisch-didaktischer Perspektive wird versucht, gegenstandsangemessene und zielgruppenorientierte Arbeitsformen zu realisieren. Aus motivationalen Gründen ist dabei ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Sozialformen (Vortrag, Kleingruppenarbeit, Einzelarbeit, moderierte Gruppendiskussion) und die Verwendung unterschiedlicher Arbeitsmedien angezeigt (Videopräsentationen, akustische Darbietungen, Übungsblätter, Rollenspiel, Flip Charts etc.).

Exemplarisch für diesen Trainingsblock stellen wir im folgenden das Kurz-, Lang- und Erweiterungsmodul für Standard 8 'Diskreditieren' vor.

### *3.1.1. Kurzmodul*

Den Teilnehmern/innen wird im ersten Schritt ein Video-Ausschnitt einer Argumentation präsentiert, der Verletzungen von Standard 8 'Diskreditieren' aufweist. Ihre Aufgabe dabei ist es, darauf zu achten, wie argumentiert wird, Auffälligkeiten zu notieren, insbesondere jene Äußerung festzuhalten, mit denen eine Person eine andere diskreditiert. Die Auffälligkeiten werden anschließend in einer Gruppendiskussion mit dem Ziel zusammengetragen, unintegre Äußerungen und Strategien zu identifizieren und deren ethische Bedenklichkeit zu diskutieren (und zu begründen). Im zweiten Schritt werden im Rahmen eines Plenumvortrags weitere Strategien des Diskreditierens vorgestellt und erläutert. Dazu gehören (s.o.): Absprechen der Argumentationskompetenz, die moralische Kompetenz des Gegenüber anzweifeln, Argumente 'ad personam', sachliche Probleme als persönliche Schwierigkeiten hinstellen, Vorwürfe früherer Fehler oder Versäumnisse, psychologisieren, Entwertung der Selbstdefinition des Gegenüber, das Gegenüber lächerlich machen, vorführen.

Die weiteren Trainingsschritte dienen der aktiv-reflexiven Anwendung der erworbenen Kenntnisse. Im dritten Schritt ist z.B. ein Rollenspiel möglich, in dem zwei unterschiedliche Argumentationsepisoden von je zwei Teilnehmern/innen realisiert werden. Die Rollenspieler/innen erhalten dazu Rollenskripts mit konkreten Rollenanweisungen und werden gebeten, in möglichst realistischer Weise Strategien des Standards 'Diskreditieren' zu realisieren. Die zu spielenden Argumentationsepisoden werden dabei aus einem Pool von authentischen Problemsituationen ausgewählt, die im Rahmen einer Voruntersuchung in betrieblichen Kontexten gewonnen wurden. Die Zuhörer/innen erhalten die Instruktion, die jeweils realisierten unintegren Strategien zu identifizieren und sie in der jeweiligen sprachlichen Formulierung auf ein rotes Kärtchen zu schreiben (analog zum Regelverstoß beim Fußball). Die Ergebnisse des Schritts werden im Plenum diskutiert und aufgezeichnet. Den Abschluß des Kurzmoduls (Schritt 4) bildet eine Zusammenfassung der Trainer/innen, bei dem vor allem die Relation des Standards 'Diskreditieren' zu benachbarten Standards sowie zu den Merkmalen des unintegren Argumentierens herauszuarbeiten ist. Ferner soll auf die Schwierigkeit einer Unterscheidung zwischen absichtlich und unwissentlich herbeigeführten Regelverstößen hingewiesen werden (Verweis auf Block 7).

### *3.1.2. Langmodul*

Gegenüber dem Kurzmodul soll das Langmodul um drei weitere Schritte ergänzt werden, so daß es insgesamt 7 Schritte enthält. Die ersten beiden dieser 7 Schritte sind dabei mit dem Kurzmodul identisch. Im dritten Schritt werden die Teilnehmer/innen gebeten, selbst erlebte oder fiktive unintegre Episoden aus dem beruflichen Alltag möglichst in wörtlicher Rede unter Angabe von 'Thema', 'Setting' und 'Anlaß des Gesprächs' auf Kärtchen zu notieren. Diese Kärtchen werden anschließend in kleinen Gruppen mit zwei Personen ausgetauscht, um einen Konsens über die realisierte unfaire Strategie herzustellen. Die Ergebnisse werden im Plenum präsentiert und diskutiert, die Kärtchen in einem Überblicksschema zu Strategien des Standards 'Diskreditieren' eingeordnet.

Im vierten Schritt soll das erarbeitete Strategien-Schema in Einzelarbeit für die Bewertung schriftlich vorgegebener Argumentationsepisoden eingesetzt werden. Der Schwierigkeitsgrad ist bei diesem Schritt etwas höher als beim vorangegangenen, da hier der Austausch in der Dyade fehlt. Die Teilnehmer/innen werden entsprechend instruiert, die in den Episoden realisierten Strategien zu identifizieren. Zur Kontrolle, ob sie die richtige Strategie identifiziert haben, erhalten sie anschließend ein Lösungsblatt. Identifizierungsprobleme und potentielle Unklarheiten werden anschließend im Plenum besprochen.

Der 5. Schritt ist wieder identisch mit dem 3. Schritt (Rollenspiel) des Kurzmoduls; im 6. Schritt werden statt verschrifteter Episoden Videoausschnitte von unfairen Argumentationsausschnitten dargeboten mit der Aufgabe, die realisierten unintegren Strategien zu identifizieren.

### *3.1.3. Erweiterungsmodul*

Im ersten Schritt des Erweiterungsmoduls soll das Erkennen unterschiedlicher Formen des Diskreditierens in multiplen situativen Kontexten eingeübt werden. Dabei wird zum einen die Wertigkeit bzw. Schwere von unintegren Strategien, zum anderen aber auch die Offenheit/Verdecktheit, mit der sie realisiert werden, in vorgegebenen Situationen (öffentlich vs nicht-öffentlich; ranggleich vs unterschiedlich; hierarchisch vs nicht-hierarchisch) thematisiert. Dies geschieht durch Vorgabe von verschrifteten Argumentations-Szenarios, die sich hinsichtlich der genannten Variablen des interaktiven Settings unterscheiden; Aufgabe der Teilnehmer/innen ist es, die darin enthaltenen unintegren Strategien zu identifizieren und deren Schwere sowie 'Verdecktheit' zu bewerten und zu begründen. Die Ergebnisse werden anschließend im Plenum diskutiert.

Im zweiten Schritt des Erweiterungsmoduls wird eine Basisfähigkeit trainiert, die das Erkennen von Standardverletzungen in realen Kommunikationssituationen erleichtert. Anhand von Videobeispielen soll die Fähigkeit trainiert werden, simultan auf verschiedene Merkmale einer Interaktion (verbale, non-verbale, argumentative) zu achten und gleichzeitig unfaire Strategien der Argumentation zu identifizieren.

Kurz-, Lang- und Erweiterungsmodul für Standard 8 'Diskreditieren' sind in der nachfolgenden Übersicht (S. 20f.) zusammengestellt.

Kurzmodul		Langmodul				
	Inhalte		Inhalte	Präsentations- bzw. Arbeitsform	Sozialform	Zeit in Min.
1.	Einstieg: Identifikation argumentativer Auffälligkeiten (Im Kurzmodul: fokussierende Instruktion)	1.	(wie Kurzmodul)	Video	Plenum  Plenumsdiskussion	25
2.	Vortrag/Präsentation des Standards mit den Strategien	2.	(wie Kurzmodul)	Vortrag	Plenum	20
		3.	Sammlung unfairer Beispiele in relevanten Situationen. Austausch der Beispiele und Strategienzuordnung	Verfassen schriftlicher Episoden	Einzelarbeit; Dyade; Plenumsdiskussion	40
		4.	Identifikation (verschriftet dargestellter) Strategien Selbstkorrektur	verschriftete Szenarios Lösungsblatt	Einzelarbeit; Plenumsdiskussion	30
3.	Identifikation (gespielter) Strategien Einordnung in das Schema der Standards und Merkmale	5.	(wie Kurzmodul)	Rollenspiel	Dyade; Plenum; Plenumsdiskussion	35
		6.	Identifikation (aufgezeichneter, realer) unfairer Strategien	Video	Plenum; Plenumsdiskussion	20
4.	Zusammenfassung durch die Durchführenden	7.	(wie Kurzmodul)	Vortrag	Plenum	10
Dauer insgesamt 1 ½ Std.		Dauer insgesamt 3 Std.				

Erweiterungsmodul				
	Inhalte	Präsentations- bzw. Arbeitsform	Sozialform	Zeit in Min.
1.	Wertigkeit/Schwere der Strategien in verschiedenen Situationen. Präsentation im Plenum	verschriftete Szenarios	Keingruppe  Plenum	40
2.	Identifikation der Strategien <i>und</i> Interferenzaufgabe	Video	Plenum/ Plenums- diskussion	20
Dauer insgesamt 1 Std.				

Abbildung 1

*Kurz-, Lang- und Erweiterungsmodul für den Trainingsblock 5 'Sensibilisierung für Standardverletzungen'*

### 3.2. Trainingsblock 9: Reaktionen auf Integritätsverletzungen

Neben einer Sensibilisierung für Integritätsverletzungen sollen im Training auch mögliche Reaktionen auf erfolgte Integritätsverletzungen behandelt werden. Das Ziel dieses Trainingsmoduls ist es, die Teilnehmer/innen zunächst einmal für unterschiedliche Reaktionsformen zu sensibilisieren, d.h. zu verdeutlichen, daß man auf Integritätsverletzungen eine ganze Palette von Reaktionen zeigen kann, vom schlichten 'Übergehen' über das indirekte Ansprechen bis hin zum verdeckten oder offenen Abbruch. Darüber hinaus sollen Reaktionen konkret eingeübt werden, und zwar sowohl generell als auch standardspezifisch. Reflektiert werden sollen ferner Konsequenzen bestimmter Reaktionsformen in Anhängigkeit von der Situation, den Gesprächsteilnehmer/innen und dem Inhalt des Gesprächs.

#### 3.2.1. Kurzmodul

Als Einstieg in den Problembereich wollen wir im ersten Schritt zunächst ein Beispiel präsentieren, das eine oder mehrere Reaktionen auf eine Integritätsverletzung enthält, ähnlich dem Beispiel das wir unter 2.1. gegeben haben. In diesem Beispiel gab es in der Tat auch eine Reaktion auf eine Integritätsverletzung. Das Absprechen der Sachkompetenz durch TR ('Ich weiß nicht, was Sie nun wirklich von Suchtproblematiken verstehen, von Drogenabhängigkeit oder sonst irgendetwas') kommen-

tiert KR mit 'Sicher verstehen Sie mehr davon'. Reaktionen dieser Art sollen diskutiert werden, und es sollen weitere Reaktionsmöglichkeiten gesammelt werden.

Im zweiten Schritt geht es primär darum, verschiedene Möglichkeiten von Reaktionsweisen aufzuzeigen. Dazu werden die 11 Reaktionsklassen auf unintegres Argumentieren vorgestellt, die wir im Rahmen unserer empirischen Untersuchungen faktorenanalytisch gewonnen haben (s.o. und Christmann & Groeben 1993; Schreier, Groeben & Mlynski 1994). Diese Reaktionsklassen stellen eine Palette von Reaktionsmöglichkeiten auf unintegres Argumentieren dar, die wir auf einem Kontinuum von Kooperativität vs Kooperationsaufkündigung angeordnet haben. Wir haben für jede dieser Klassen (auf der Grundlage eines inhaltsanalytischen Kategoriensystems) Reaktionsstrukturen expliziert, die spezifizieren, welche Reaktionsweisen unter eine bestimmten Klasse fallen; für die in unserem Beispielfall realisierte Strategie 'Absprechen der Sachkompetenz' haben wir für die einzelnen Klassen Reaktionsmöglichkeiten zusammengestellt.

#### *1. Kooperatives Übergehen:*

Explizite Rückführung des Gesprächs auf die Sachebene, ohne Benennung der Integritätsverletzung; ggf. beiläufige inhaltliche Korrektur von verzerrten Inhalten; integrale Reverbalisierung der problematischen Äußerung; Thematisierung belastender Sprecher/innen-Umstände in entlastender Weise.

Bsp: 'Ich konzentriere mich mal auf die Sache. Welche Belege können Sie denn dafür anführen, daß man mit dem Rauchen vom einen zum anderen Tag aufhören kann?'

#### *2. Abwartende Intentionalitätsprüfung:*

Prüfen ob der/die Sprecher/in das Gesagte in der Tat auch so gemeint hat, wie der/die Betroffene es verstanden hat: Nachfragen, ob die problematische Äußerung richtig verstanden wurde; metakommunikative Rückfragen; beanstandende Frage wie z.B. fragende Konfrontation des/der Sprechers/in mit Standardverletzung; fragende Wiederholung der problematischen Äußerung.

Bsp.: 'Ich hatte gedacht, Sie würden uns jetzt ein paar Belege für Ihre Behauptungen präsentieren?' 'Meinen Sie, ich würde von der Suchtproblematik nichts verstehen?'

#### *3. Aktive Klärung:*

Inhaltliche Erklärung für die problematische Äußerung verlangen; explizite Korrektur defekter Argumente.

Bsp.: 'Was spricht denn nun wirklich gegen mein Argument, daß man mit dem Rauchen nicht von einem zum anderen Tag aufhören kann?' 'Weshalb glauben Sie, ich würde von der Suchtproblematik nichts verstehen?'

#### *4. Selbstschutz/Verteidigung:*

Schutz der eigenen argumentativen Interessen, indem Unzufriedenheit/Verstimmung über den Gang der Argumentation zum Ausdruck gebracht wird oder indem eigene Vorstellungen von einer guten/korrekten Argumentation angesprochen werden.

Bsp.: 'Ich fühle mich mit dieser Art der Argumentation denkbar unwohl. Für mich heißt Argumentieren, Gründe für Behauptungen geben und nicht einfach auf die persönliche Ebene überwechseln.'

### *5. Defensives Übergehen:*

Resignatives Signalement, daß es keinen Sinn macht, auf die Integritätsverletzung einzugehen, bei gleichzeitiger Bereitschaft, das übergeordnete Problem auf einer anderen Ebene weiterzudiskutieren.

Bsp.: 'Es macht keinen Sinn auf dieser Ebene weiterzudiskutieren. In der Sache entnehme ich Ihren Äußerungen folgenden Kern...'

### *6. Indirekte Thematisierung:*

Indirektes Ansprechen der Standardverletzung, z.B. in ironischer, metaphorischer oder sarkastischer Weise. Signalement, daß es Grenzen bezüglich der Akzeptabilität von Argumenten gibt, ohne daß die Standardverletzung direkt angesprochen wird.

Bsp.: 'Sie sind sicherlich kompetenter als ich'. 'Das hört sich interessant an, was Sie zu meiner Person gesagt haben. Vielleicht haben Sie auch noch etwas zur Sache zu sagen.'

### *7. Direkte Thematisierung:*

Direktes Ansprechen der Integritätsverletzung; ggf. Erläuterung, weshalb das Argument unzulässig ist.

'Sie sprechen mir jetzt schlicht die Sachkompetenz ab, statt Ihre Behauptungen zu begründen, wie man das erwarten dürfte'.

### *8. Konfrontative Diskussion:*

Überdeutliche Abgrenzung der eigenen Position des/der unintegren Sprechers/in; Ausdruck massiver Verärgerung.

Bsp.: 'Ihre Attacke, Herr Tr., ist wirklich ungeheuerlich. So kann man nicht argumentieren - ich bitte darum, sachlich zu bleiben.'

### *9. Unintegrität:*

Gegenangriff mit unredlichen Mitteln - direkt oder im Sinne einer Vorankündigung.

Bsp.: 'Jeder argumentiert so, wie er eben kann'.

### *10. Innerer Abbruch:*

Indirekter Abbruch; Signalement, daß kein Interesse mehr besteht, weiter zu argumentieren; Signalement fehlender Kommunikationsbereitschaft (z.B. stimmlich oder durch die Kürze von Redebeiträgen); reduziertes kognitives und emotionales Engagement (nur noch Konventionalismen).

Bsp.: 'Sie erlauben, daß ich zu Ihren Äußerungen keine Stellung mehr nehme'.

### *11. Offener Abbruch:*

Weigerung so weiter zu argumentieren; Abbruch der Argumentation.

Bsp.: 'Diese Art der Argumentation ist unerträglich. Ich möchte sie nicht weiter fortführen'.

Im Training selbst, soll jede dieser möglichen Reaktionsklassen anhand eines mit Tonband aufgezeichneten Beispiels verdeutlicht werden.

Im dritten Schritt werden die eingangs gesammelten Reaktionen den einzelnen Reaktionsklassen zugeordnet. So läßt sich beispielsweise die Äußerung von KR im 'Raucher-Raus-Beispiel' ('Sie sind sicherlich kompetenter als ich') als ironischer Sprechakt rekonstruieren (explizite Zustimmung auf der Sprachoberfläche, implizites Dementi auf der Inhaltsebene) und entsprechend der Klasse 6. 'Indirektes Thematisieren' zuordnen.

Im vierten Schritt schließlich ist es die Aufgabe der Teilnehmer/innen, selbst Reaktionen für noch nicht besetzte Reaktionsklassen zu finden (Einzelarbeit/Dyade). Die Reaktionen werden im Plenum diskutiert, so daß am Ende alle Teilnehmer/innen ein Übungsblatt 'Reaktionen' mit konkreten Reaktionsbeispielen haben.

### 3.2.2. Langmodul

Das Langmodul enthält die gleichen vier Schritte wie das Kurzmodul, zusätzlich sollen jedoch Reaktionen eingeübt werden; dabei wird es auch um die Bewertung von Reaktionsweisen in Abhängigkeit von verschiedenen situativen und personalen Bedingungen gehen.

Im fünften Schritt werden Reaktionen für eine Standardverletzung pro Merkmalsbereich (also insgesamt 4 Standardverletzungen) im Rollenspiel eingeübt; dazu sollen Dreier-Gruppen mit jeweils zwei Rollenspieler/innen und einem/r Beobachter/in gebildet werden. Der/die Rollenspieler/in, der/die den unintegren Part übernimmt, erhält ein Rollenspielskript für eine Standardverletzung. Aufgabe des anderen Rollenspielers ist es, auf die Verletzung zu reagieren; der Beobachter zeichnet die Reaktionen auf. Zusätzlich sollen in der Dreier-Gruppe für mindestens eine Standardverletzung Reaktionen für alle Reaktionsklassen generiert werden.

Als Alternative zum Rollenspiel ist es auch möglich, schriftliche Szenarios mit Integritätsverletzungen vorzugeben, die die Teilnehmer/innen unter dem Motto 'Wie hätten Sie reagiert' in Einzelarbeit bearbeiten sollten. Die Reaktionen werden am Ende dieses Schritts im Plenum vorgestellt und diskutiert.

Im sechsten Schritt des Langmoduls geht es um die Bewertung der einzelnen Reaktionsklassen. In dem eingangs gezeigten Video beispielsweise reagiert TR auf die indirekte Thematisierung von Krause überhaupt nicht, sondern fährt fort, uninteger zu argumentieren. Wenn man die indirekte Thematisierung als Reaktion wählt, sollte man sich dieser Gefahr zumindest bewußt sein und ggf. weitere Reaktionen in der Hinterhand haben. Entsprechend sollen in diesem Schritt Nachteile/Gefahren, aber auch Vorteile der einzelnen Reaktionsklassen herausgearbeitet werden. Dazu ist eine Übung vorgesehen (Kleingruppenarbeit), in der anhand eines Szenarios aus dem vorangegangenen Schritt potentielle Partnerreaktionen für die einzelnen Reaktionsklassen zu antizipieren sind (z.B.: Ignorieren; weiteres unintegres Argumentieren; Angriffe von Diskreditieren bis 'Mitleid'; Abstreiten; 'Abspeisen'; Zurechtweisen etc.). Die Partnerreaktionen werden im Plenum gesammelt und ggf. vervollständigt. Dabei soll eine Sensibilität für die Angemessenheit von Reaktionen auch in Abhängigkeit von Situationsbedingungen geschaffen werden

Im letzten Schritt werden dann Reaktionen in Abhängigkeit von situativen Besonderheiten eingeübt, wobei auf Trainingseinheit 7 zurückgegriffen werden kann. In dieser Trainingseinheit geht es u.a. um die Frage der moralischen Verwerflichkeit von Integritätsverletzungen unter Berücksichtigung von situativen und personalen Umständen wie 'Grad der Öffentlichkeit', 'Grad der Vorbereitetheit auf das Gespräch', 'Ausmaß der emotionalen Belastung und des emotionalen Engagements', 'intellektuelle Fähigkeiten, Sachkenntnisse und argumentative Kompetenz', '(Nicht-) Eintreten der intendierten negativen Effekte', 'Häufigkeit von Integritätsverletzungen', 'weiterreichende schlechte/gute Absichten', 'Entschuldigungen/keine Entschuldigungen'. Solche situativen und personalen Umstände, die schuld mindernd oder schuld begründend sein können, sollten natürlich auch bei der Wahl einer Reaktion auf eine Integritätsverletzung berücksichtigt werden. Entsprechend sollen im Training Szenarios vorgelegt werden, die solche Besonderheiten enthalten. Aufgabe der Teilnehmer/innen ist es wieder (in Einzel- oder Kleingruppenarbeit) Reaktionen auf

Integritätsverletzungen unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände zu generieren.

### 3.2.3. Erweiterungsmodul

Hier sollen zusätzlich Reaktionen auf Partnerreaktionen (Vorgabe von Argumentationssequenzen) sowie Reaktionen beim verzögerten Erkennen von Integritätsverletzungen behandelt werden.

Zum Üben von Reaktionen auf Partnerreaktionen wird im ersten Schritt folgende Argumentationssequenz vorgegeben: 'Integritätsverletzung - Reaktion - Partnerreaktion' (Vorgabe: verschriftet oder Rollenspiel, Video, Audio). Aufgabe der Teilnehmer/innen ist es, Reaktionen auf Partnerreaktionen aufzuzeichnen: in Einzelarbeit, durch Ankreuzen von multiple choice-Alternativen; zusätzlich soll explizit die Abschwächung oder Verstärkung von Reaktionen (Wechsel der Reaktionsklasse) je nach Partnerreaktion eingeübt werden.

Integritätsverletzungen werden manchmal erst 'verspätet' erkannt. Je nach verstrichener Zeit, sind nur noch ganz spezifische Reaktionen möglich, das heißt die Palette der Reaktionsmöglichkeiten wird mit zunehmender Zeitspanne enger. Entsprechend sollen im letzten Schritt Reaktionen in Abhängigkeit von der verstrichenen Zeit (10 Minuten, mehrere Stunden, Tage) an Hand von vorbereiteten Szenarios geübt und diskutiert werden (Kleingruppenarbeit/Einzelarbeit).

Für einen komprimierten Überblick über die Module dieses Blocks vgl. die folgende Abbildung (S. 26f.).

## 4. Ausblick: Trainingsevaluation

Die Überprüfung der Trainingseffektivität soll im wesentlichen auf der Grundlage 'objektiver', mit standardisierten Verfahren erhobener Daten erfolgen. Dabei ist zum einen eine Überprüfung der Gesamteffektivität des Trainings, zum anderen eine Überprüfung der didaktischen Umsetzung vorgesehen.

Die Überprüfung der Gesamteffektivität soll im Rahmen eines prä-post-Kontrollgruppensdesigns realisiert werden. Dabei sind die individuellen Leistungen der Teilnehmer/innen in bezug auf das Erkennen und Benennen von argumentativen Auffälligkeiten im weiteren Sinn vor und nach der Trainingsdurchführung zu erheben und mit den Leistungen der Kontrollgruppe zu vergleichen. Die Erfassung erfolgt mittels einer Skala zur argumentativ-rhetorischen Kompetenz (SPARK; Flender, Christmann, Groeben & Mlynski 1996), die als inhaltsvalider Test konstruiert wurde, in zwei validierten Parallelförmigen vorliegt und daher sowohl bei der Vorher- als auch der Nachher-Testung eingesetzt werden kann. SPARK weist vier Dimensionen auf: (1) Erkennen und Benennen von Integritätsverletzungen; (2) Erkennen und Benennen argumentativ-rhetorischer Auffälligkeiten; (3) Beurteilung weiterer Argumente (einer Argumentation); (4) Erkennen unstrittiger Aussagen und Beurteilung der Konfrontativität der Teilnehmer/innen.

	<b>Kurzmodul</b>	<b>Langmodul</b>			
	Inhalte	Inhalte	Präsentations- bzw. Arbeitsform	Sozialform	Zeit in Min.
1.	Beispiel: Reaktionen auf Integritätsverletzungen; Reaktionen sammeln	(wie Kurzmodul)	- Video - Hörspiel	Plenum	20
2.	11 Reaktionsklassen und Reaktionsstrukturen	(wie Kurzmodul)	Vortrag, ggf. Beispiele mit Tonband	Plenum	30
3.	Zuordnung der gesammelten Reaktionen zu den Reaktionsklassen	(wie Kurzmodul)	Übungsblätter	Dyade; Plenum	10
4.	Reaktionen für nicht besetzte Reaktionsklassen finden	(wie Kurzmodul)	Übungsblätter	Dyade (Einzelarbeit) Plenumsdiskussion	30
5.		Einüben von Reaktionen auf eine Standardverletzung pro Merkmalsbereich	Rollenspiel: 2 Akteure, 1 Beobachter/in (Wie hätten Sie reagiert? Vorgabe schriftl. Szenarien)	Partnerarbeit; Plenumsdiskussion (Einzelarbeit/ Plenum)	60
6.		Bewertung sowie Vor- und Nachteile von Reaktionsklassen	Übung: Antizipation von Partnerreaktionen; Rollenspiel der Trainer/innen	Kleingruppenarbeit; Plenum	30
7.		Reaktionen in Abhängigkeit von situativen Besonderheiten	Vorgabe verschrifteter Argumentations-szenarien; Aufzeichnung von Reaktionen	Einzelarbeit; Plenum (Kleingruppenarbeit; Plenum)	60
Dauer insgesamt 1 ½ Std.		Dauer insgesamt 4 Std.			

Erweiterungsmodul				
	Inhalte	Präsentations- bzw. Arbeitsform	Sozialform	Zeit in Min.
1.	Reaktionen auf Partnerreaktionen	Verschriftete Argumentations- sequenzen, Rollenspiel, Video oder Audio; Aufzeichnung von Reaktionen; (Ankreuzen von multiple-choice Alternativen; Wechsel der Reaktionsklasse)	Einzelarbeit; Plenum  (Einzelarbeit; Plenum)  (Einzelarbeit; Plenum)	45
2.	Reaktionen beim verzögerten Erkennen der Integritäts- verletzung	Argumentations- szenarien vorgeben und Aufzeichnung von Reaktionen bei verschiedenen Zeitintervallen: 10 Minuten, mehrere Stunden, Tage	Einzelarbeit; Plenum  (Kleingrup- penarbeit; Plenum)	45
Dauer insgesamt 1 ½ Std.				

Abbildung 2  
Kurz-, Lang- und Erweiterungsmodul für den Trainingsblock 9 'Reaktionen auf Integritätsverletzungen'

Zur Erhebung der individuellen Kompetenz auf diesen Dimensionen werden verschriftete Argumentationsepisoden vorgelegt, die im Rahmen von Mehrfach-Wahl-Aufgaben zu beurteilen sind. Die Unterscheidung der vier Dimensionen erlaubt es, SPARK je nach Bedarf, d.h. je nach Trainingsinhalten, -zwecken und -teilnehmer/innen ganz oder auch nur teilweise einzusetzen (zu den einschlägigen Gütekriterien vgl. Flender, Christmann, Groeben & Mlynski 1996). Eine kriteriumsorientierte Auswertung, bei der inhaltliche Kriterien für den Trainingserfolg fest-

gelegt werden, ist ebenso möglich wie eine normorientierte Auswertung für eine gruppenbezogene Leistungsbeurteilung.

Durch die Vorgabe verschrifteter Argumentationsepisoden, die von den Teilnehmer/innen beliebig intensiv bearbeitet werden können, berücksichtigt SPARK nicht die für alltägliche Beurteilungssituationen typische einmalige Konfrontation mit einer Argumentationsepisode. Daher wird derzeit ein zu SPARK strukturparalleles Instrument entwickelt, das zusätzlich die sog. 'Speed'-Komponente mitberücksichtigt und damit eine höhere ökologische Validität aufweist. Darüber hinaus sollen Instrumente entwickelt werden, die es erlauben, die Differenziertheit von Bewertungsstrukturen im Umgang mit Phänomenen des unintegren Argumentierens (z.B. Antizipation von schuld mindernden und schuld begründenden Umständen, Berücksichtigung von personalen, situativen und interaktiven Einflußgrößen bei der Beurteilung der Absichtlichkeit einer Regelverletzung etc.) zu erfassen. Mit einem weiteren, ebenfalls noch zu entwickelnden Instrument wird die Angemessenheit von Reaktionen auf unintegres Argumentieren vor und nach der Trainingsdurchführung erhoben werden.

In einem zusätzlichen Schritt soll auch die Effektivität der didaktischen Umsetzung der Trainingskonzeption überprüft werden. Entsprechend ist vorgesehen, zwei Didaktikvarianten für jeden der sechs Kerntrainingsblöcke (vier bis neun) zu erstellen, deren Effektivität auf der Grundlage der Bearbeitung von standardisierter Aufgaben nach jedem Trainingsblock blockspezifisch bewertet werden kann. Auf der Grundlage der beiden Typen von Effektivitätsprüfungen sowie der Rückmeldung der Teilnehmer/innen (vgl. Block 10) wird dann schlußendlich eine Optimierung der Trainingskonzeption möglich sein.

<sup>1</sup>Die Idee, dem Training eine Modulkonzeption zugrunde zu legen, verdanken wir Herrn Dipl.Päd. R. Maier.

## Literatur

- Apel, K.-O. (1976). Sprechakttheorie und transzendente Sprachpragmatik zur Frage ethischer Normen. In K.-O. Apel (Hrsg.), *Sprachpragmatik und Philosophie* (S. 10 - 173). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Blickle, G. (1993). *Argumentationsintegrität (IX): Personale Antezedensbedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 57, Heidelberg/Mannheim.
- Blickle, G. (1995). *Zur Dimensionalität und Validität des Konstruktes der Argumentativität als differentiellem Persönlichkeitsmerkmal*. Zeitschrift für differentielle und diagnostische Psychologie, 2, 82-93.
- Blickle, G. & Groeben, N. (1990). *Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts - ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 29. Heidelberg/Mannheim.
- Christmann, U. & Groeben, N. (1991). *Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität - Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 34. Heidelberg/Mannheim.
- Christmann, U. & Groeben, N. (1993). *Argumentationsintegrität (XI): Retrognostische Überprüfung der Handlungsleitung Subjektiver Theorien über Argumentations(un-) integrität von Kommunalpolitikern/innen*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 63. Heidelberg/Mannheim.
- Christmann, U. & Groeben, N. (1993). *Argumentationsintegrität (XIV): Der Einfluß von Valenz und Sequenzstruktur argumentativer Unintegrität auf kognitive und emotionale Komponenten von Diagnose- und Bewertungsreaktionen*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 67, Heidelberg/Mannheim.
- Christmann, U. & Groeben, N. (1995). Diagnosis and evaluation of violations of argumentational integrity: an empirical study. In Eemeren, F.H. van, Grootendorst, R., Blair, A.J. & Willard, C.A. (Eds.), *Proceedings of the Third ISSA Conference on Argumentation* Amsterdam 1994, Vol. III, (p. 219-229), Amsterdam: Sic Sat.
- Christmann, U., & Scheele, B. (1995). Subjektive Theorien über (un-)redliches Argumentieren. Ein Forschungsbeispiel für die kommunikative Validierung mittels Dialog-Konsens-Hermeneutik. In König, E. & Zedler, P. (Hrsg.), *Bilanz qualitativer Forschung* (S. 63-99). Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Christmann, U., Groeben, N. & Küppers, A. (1993). *Argumentationsintegrität (XIII): Subjektive Theorien über Erkennen und Ansprechen von Unintegritäten im Argumentationsverlauf*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 66. Heidelberg/Mannheim.
- Christmann, U., Schreier, M. & Groeben, N. (1996). War das Absicht? Indikatoren subjektiver Intentionalitätszustände bei der ethischen Bewertung von Argumentationsbeiträgen [Themenheft "Sprache und Subjektivität I"]. *Linguistik und Literaturwissenschaft*, 101, 70-113.
- Eemeren, F.H. v. & Grootendorst, R. (1984). *Speech-Acts in Argumentative Discussions*. Dordrecht: Foris.

- Flender, J., Christmann, U., Groeben, N. & Mlynski, G. (1996). *Argumentationsintegrität (XVIII): Entwicklung und erste Validierung einer Skala zur Erfassung der passiven argumentativ-rhetorischen Kompetenz (SPARK)*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 97, Heidelberg/Mannheim.
- Gatzemeier, M. (1975). Grundsätzliche Überlegungen zur rationalen Argumentation (mit Bezug auf den schulischen Unterricht). In R. Künzli et al. (Hrsg.): *Curriculumsentwicklung* (S. 147 - 158). München: Kösel.
- Groeben, N. (1994). *Argumentationsintegrität. Psychologisches Wertkonzept - pädagogische Zielperspektive*. Carolo-Wilhelmina, Mitteilungen der TU Braunschweig, XXIX, 1, 37-44.
- Groeben, N., Blickle, G. Schreier, M. & Nüse, R. (1989). Argumentationsintegrität in Alltagskommunikation. Bericht zum DFG-Projekt 633/8-1 für den Zeitraum 6/88 bis 3/89. Ms., Heidelberg.
- Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U. (1990). *Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 28. Heidelberg/Mannheim.
- Groeben, N., Nüse, R. & Gauler, E. (1992). Diagnose argumentativer Unintegrität. Objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale bei Werturteilen über argumentative Sprechhandlungen. *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie*, 39 (4), 533-558.
- Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U. (1993). Fairness beim Argumentieren: Argumentationsintegrität als Wertkonzept einer Ethik der Kommunikation. *Linguistische Berichte* 147 (S. 355-382). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Habermas, J. (1976). Was heißt Universalpragmatik? In Apel, K.-O. (Hrsg.), *Theorie-Diskussion, Sprachpragmatik und Philosophie* (S. 174-272). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1984). Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kopperschmidt, J. (1973). *Allgemeine Rhetorik. Eine Einführung in die Theorie der persuasiven Kommunikation*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kopperschmidt, J. (1989). *Methodik der Argumentationsanalyse*. Stuttgart: Frommann-Holzboog.
- Kuhlmann, W. (1980). Ethik der Kommunikation. In K.-O. Apel u.a. (Hrsg.), *Praktische Philosophie/Ethik I*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Mischo, C., Groeben, N. & Christmann, U. (1996). *Persuasive Wirkeffekte sprachlicher Ästhetik und argumentativer (Un-)Integrität (I): Konzeptualisierung, Validierung und Hypothesenprüfung*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 "Sprache und Situation", Bericht Nr. 98. Heidelberg/Mannheim.
- Nüse, R., Groeben, N. & Gauler, E. (1991). *Argumentationsintegrität (V): Diagnose argumentativer Unintegrität - (Wechsel-) Wirkungen von Komponenten subjektiver Werturteile über argumentative Sprechhandlungen*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 33. Heidelberg/Mannheim.
- Nüse, R., Groeben, N., Christmann, U. & Gauler, E. (1993). Schuld mindernde vs. -begründende Zusatzattributionen in moralischen Handlungsbeurteilungen. *Gruppendynamik* 24 (1), 165-198.
- Perelman, Ch. (1979). *Logik und Argumentation*. Königstein/Ts.: Athenäum.

- Sachtleber, S. & Schreier, M. (1990). *Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität - ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 31. Heidelberg/Mannheim.
- Schreier, M. (1992). *Rhetorische Strategien und Integritätsstandards: Zur Relation von Rhetorik, Dialektik und Argumentationsintegrität*. Unveröff. Dipl.-Arbeit, Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg.
- Schreier, M. (1993). *Argumentationsintegrität (XII): Prototypische Formen sprachlicher Manifestationen von Standardverletzungen in Konfliktgesprächen*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 65. Heidelberg/Mannheim.
- Schreier, M. (1996). *Intentionalitätsinferenz bei der Diagnose sprachlicher Täuschungen. Denk- und sprachpsychologische Systematisierung von Absichtsindikatoren am Beispiel argumentativer Unintegrität*. Unveröff. Diss., Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.
- Schreier, M. & Groeben, N. (1990). *Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 30. Heidelberg/Mannheim.
- Schreier, M. & Groeben, N. (1992). *Argumentationsintegrität (VIII): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts. Eine experimentelle Überprüfung für die 11 Standards integeren Argumentierens*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 53. Heidelberg/Mannheim.
- Schreier, M., Groeben, N., Christmann, U., Nüse, R. & Gauler, E. (1993). Indicators of argumentational integrity in everyday communication. *Argumentation*, 7, 205-219.
- Schreier, M. & Groeben, N. (1996). Ethical guidelines for the conduct in argumentative discussion: an exploratory study. *Human Relations*, 49 (1), 123-132.
- Schreier, M., Groeben, N. & Mlynski, G. (1994). *Argumentationsintegrität (XV): Der Einfluß von Valenz, Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit, (Un-)Höflichkeit auf die Diagnose und Thematisierung argumentativer Unintegrität*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 68. Heidelberg/Mannheim.
- Schreier, M., Groeben, N. & Blicke, G. (1995). The effects of (un-)fairness and (im-) politeness on the evaluation of argumentative communication. *Journal of Language and Social Psychology*, 14 (3), 260-288.
- Sladek, U., Christmann, U. & Groeben, N. (1996). *Argumentationsintegrität (XVI): Der Einfluß personaler und interaktiver Bedingungen auf die Bewertung argumentativer (Un-)Integrität*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 "Sprache und Situation" Bericht Nr. 95. Heidelberg/Mannheim.
- Sladek, U., Groeben, N. Christmann, U. & Mlynski, G. (1996). *Argumentationsintegrität (XVII): Der Einfluß personbezogener Entschuldigungsgründe auf die Bewertung argumentativer (Un-)Integrität*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 96. Heidelberg/Mannheim.
- Sladek, U., Mlynski, G., Groeben, N. & Christmann, U. (1996). *Der Einfluß situativer Rahmenbedingungen auf die Bewertung argumentativer (Un-)Integrität*. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 100. Heidelberg/Mannheim.
- Völzing, P.-L. (1979). *Begründen - Erklären - Argumentieren*. Heidelberg: Quelle & Meyer.



Verzeichnis der Arbeiten  
aus dem Sonderforschungsbereich 245  
Heidelberg/Mannheim

- Nr. 1 Schwarz, S., Wagner, F. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Wissensbestände und ihre Wirkung bei der sprachlichen Konstruktion und Rekonstruktion geschlechtstypischer Episoden. Februar 1989.
- Nr. 2 Wintermantel, M., Laux, H. & Fehr, U.: Anweisung zum Handeln: Bilder oder Wörter. März 1989.
- Nr. 3 Herrmann, Th., Dittrich, S., Hornung-Linkenheil, A., Graf, R. & Egel, H.: Sprecherziele und Lokalisationssequenzen: Über die antizipatorische Aktivierung von Wierschemata. April 1989.
- Nr. 4 Schwarz, S., Weniger, G. & Kruse, L. (unter Mitarbeit von R. Kohl): Soziale Repräsentation und Sprache: Männertypen: Überindividuelle Wissensbestände und individuelle Kognitionen. Juni 1989.
- Nr. 5 Wagner, F., Theobald, H., Heß, K., Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation zum Mann: Gruppenspezifische Salienz und Strukturierung von Männertypen. Juni 1989.
- Nr. 6 Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Unterschiede bei der sprachlichen Realisierung geschlechtstypischer Episoden. Juni 1989.
- Nr. 7 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil I: Theoretische Grundlagen. Juni 1989.
- Nr. 8 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil II: Eine experimentelle Untersuchung. Dezember 1989.
- Nr. 9 Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und Sprache: Zur Rolle von habituellen Perspektiven. August 1989.
- Nr. 10 Grabowski-Gellert, J. & Winterhoff-Spurk, P.: Schreiben ist Silber, Reden ist Gold. August 1989.
- Nr. 11 Graf, R. & Herrmann, Th.: Zur sekundären Raumreferenz: Gegenüberobjekte bei nicht-kanonischer Betrachterposition. Dezember 1989.
- Nr. 12 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Objektbenennung in Serie: Zur partnerorientierten Ausführlichkeit von Erst- und Folgebennungen. Dezember 1989.
- Nr. 13 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Zur Variabilität von Objektbenennungen in Abhängigkeit von Sprecherzielen und kognitiver Kompetenz des Partners. Dezember 1989.
- Nr. 14 Gutfleisch-Rieck, I., Klein, W., Speck, A. & Spranz-Fogasy, Th.: Transkriptionsvereinbarungen für den Sonderforschungsbereich 245 „Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext“. Dezember 1989.
- Nr. 15 Herrmann, Th.: Vor, hinter, rechts und links: das 6H-Modell. Psychologische Studien zum sprachlichen Lokalisieren. Dezember 1989.

- Nr. 16 Dittrich, S. & Herrmann, Th.: „Der Dom steht hinter dem Fahrrad.“ – Intendiertes Objekt oder Relatum? März 1990.
- Nr. 17 Kilian, E., Herrmann, Th., Dittrich, S. & Dreyer, P.: Was- und Wie-Schemata beim Erzählen. Mai 1990.
- Nr. 18 Herrmann, Th. & Graf, R.: Ein dualer Rechts-links-Effekt. Kognitiver Aufwand und Rotationswinkel bei intrinsischer Rechts-links-Lokalisation. August 1990.
- Nr. 19 Wintermantel, M.: Dialogue between expert and novice: On differences in knowledge and means to reduce them. August 1990.
- Nr. 20 Graumann, C. F.: Perspectivity in Language and Language Use. September 1990.
- Nr. 21 Graumann, C. F.: Perspectival Structure and Dynamics in Dialogues. September 1990.
- Nr. 22 Hofer, M., Pikowsky, B., Spranz-Fogasy, Th. & Fleischmann, Th.: Mannheimer Argumentations-Kategoriensystem (MAKS). Mannheimer Kategoriensystem für die Auswertung von Argumentationen in Gesprächen zwischen Müttern und jugendlichen Töchtern. Oktober 1990.
- Nr. 23 Wagner, F., Huerkamp, M., Jockisch, H. & Graumann, C. F.: Sprachlich realisierte soziale Diskriminierungen: empirische Überprüfung eines Modells expliziter Diskriminierung. Oktober 1990.
- Nr. 24 Rettig, H., Kiefer, L., Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und soziales Urteil: Wenn Versuchspersonen ihre Bezugsskalen selbst konstruieren. November 1990.
- Nr. 25 Kiefer, L., Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und soziales Urteil: Klassische Urteileffekte bei individueller Skalenkonstruktion. November 1990.
- Nr. 26 Hofer, M., Pikowsky, B., Fleischmann, Th. & Spranz-Fogasy, Th.: Argumentationssequenzen in Konfliktgesprächen zwischen Müttern und Töchtern. November 1990.
- Nr. 27 Funk-Müldner, K., Dorn-Mahler, H. & Winterhoff-Spurk, P.: Kategoriensystem zur Situationsabhängigkeit von Aufforderungen im betrieblichen Kontext. Dezember 1990.
- Nr. 28 Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U.: Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. Dezember 1990.
- Nr. 29 Blickle, G. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts – ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards. Dezember 1990.
- Nr. 30 Schreier, M. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Dezember 1990.
- Nr. 31 Sachtleber, S. & Schreier, M.: Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität – ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung. Dezember 1990.
- Nr. 32 Dietrich, R., Egel, H., Maier-Schicht, B. & Neubauer, M.: ORACLE und die Analyse des Äußerungsaufbaus. Februar 1991.
- Nr. 33 Nüse, R., Groeben, N. & Gauler, E.: Argumentationsintegrität (V): Diagnose argumentativer Unintegrität – (Wechsel-)wirkungen von Komponenten subjektiver Werturteile über argumentative Sprechhandlungen. März 1991.
- Nr. 34 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität – Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse. März 1991.

- Nr. 35 Graf, R., Dittrich, S., Kilian, E. & Herrmann, Th.: Lokalisationssequenzen: Sprecherziele, Partnermerkmale und Objektkonstellationen (Teil II). Drei Erkundungsexperimente. März 1991.
- Nr. 36 Hofer, M., Pikowsky, B., & Fleischmann, Th.: Jugendliche unterschiedlichen Alters im argumentativen Konfliktgespräch mit ihrer Mutter. März 1991.
- Nr. 37 Herrmann, Th., Graf, R. & Helmecke, E.: „Rechts“ und „Links“ unter variablen Betrachtungswinkeln: Nicht-Shepardische Rotationen. April 1991.
- Nr. 38 Herrmann, Th. & Grabowski, J.: Mündlichkeit, Schriftlichkeit und die nicht-terminalen Prozeßstufen der Sprachproduktion. Februar 1992.
- Nr. 39 Thimm, C. & Kruse, L.: Dominanz, Macht und Status als Elemente sprachlicher Interaktion. Mai 1991.
- Nr. 40 Thimm, C. & Kruse, L.: Sprachliche Effekte von Partnerhypothesen in dyadischen Situationen. September 1993.
- Nr. 41 Thimm, C., Maier, S. & Kruse, L.: Statusrelationen in dyadischen Kommunikationssituationen: Zur Rolle von Partnerhypothesen. April 1994.
- Nr. 42 Funk-Müldner, K., Dorn-Mahler, H. & Winterhoff-Spurk, P.: Nonverbales Verhalten beim Auffordern – ein Rollenspielexperiment. Dezember 1991.
- Nr. 43 Dorn-Mahler, H., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: AUFF<sub>KO</sub> – Ein inhaltsanalytisches Kodiersystem zur Analyse von komplexen Aufforderungen. Oktober 1991.
- Nr. 44 Herrmann, Th.: Sprachproduktion und erschwerte Wortfindung. Mai 1992.
- Nr. 45 Grabowski, J., Herrmann, Th. & Weiß, P.: Wenn „vor“ gleich „hinter“ ist – zur multiplen Determination des Verstehens von Richtungspräpositionen. Juni 1992.
- Nr. 46 Barattelli, St., Koelbing, H.G. & Kohlmann, U.: Ein Klassifikationssystem für komplexe Objektreferenzen. September 1992.
- Nr. 47 Haury, Ch., Engelbert, H. M., Graf, R. & Herrmann, Th.: Lokalisationssequenzen auf der Basis von Karten- und Straßenwissen: Erste Erprobung einer Experimentalanordnung. August 1992.
- Nr. 48 Schreier, M. & Czemmel, J.: Argumentationsintegrität (VII): Wie stabil sind die Standards der Argumentationsintegrität ? August 1992.
- Nr. 49 Engelbert, H. M., Herrmann, Th. & Haury, Ch.: Ankereffekte bei der sprachlichen Linearisierung. Oktober 1992.
- Nr. 50 Spranz-Fogasy, Th.: Bezugspunkte der Kontextualisierung sprachlicher Ausdrücke in Interaktionen. Ein Konzept zur analytischen Konstitution von Schlüsselwörtern. November 1992.
- Nr. 51 Kiefer, M., Barattelli, St. & Mangold-Allwinn, R.: Kognition und Kommunikation: Ein integrativer Ansatz zur multiplen Determination der lexikalischen Spezifität der Objektklassenbezeichnung. Februar 1993.
- Nr. 52 Spranz-Fogasy, Th.: Beteiligungsrollen und interaktive Bedeutungskonstitution. Februar 1993.
- Nr. 53 Schreier, M. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (VIII): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts. Eine experimentelle Überprüfung für die 11 Standards integeren Argumentierens. Dezember 1992.

- Nr. 54 Sommer, C. M., Freitag, B. & Graumann, C. F.: Aggressive Interaction in Perspectival Discourse. März 1993.
- Nr. 55 Huerkamp, M., Jockisch, H., Wagner, F. & Graumann, C. F.: Facetten expliziter sprachlicher Diskriminierung: Untersuchungen von Ausländer-Diskriminierungen anhand einer deutschen und einer ausländischen Stichprobe. Februar 1993.
- Nr. 56 Rummer, R., Grabowski, J., Hauschildt, A. & Vorweg, C.: Reden über Ereignisse: Der Einfluß von Sprecherzielen, sozialer Nähe und Institutionalisiertheitsgrad auf Sprachproduktionsprozesse. April 1993.
- Nr. 57 Blickle, G.: Argumentationsintegrität (IX): Personale Antezedensbedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität. Juli 1993.
- Nr. 58 Herrmann, Th., Buhl, H.M., Schweizer, K. & Janzen, G.: Zur repräsentationalen Basis des Ankereffekts. Kognitionspsychologische Untersuchungen zur sprachlichen Linearisierung. September 1993.
- Nr. 59 Carroll, M.: Keeping spatial concepts on track in text production. A comparative analysis of the use of the concept path in descriptions and instructions in German. Oktober 1993.
- Nr. 60 Speck, A.: Instruieren im Dialog. Oktober 1993.
- Nr. 61 Herrmann, Th. & Grabowski, J.: Das Merkmalsproblem und das Identitätsproblem in der Theorie dualer, multimodaler und flexibler Repräsentationen von Konzepten und Wörtern (DMF-Theorie). November 1993.
- Nr. 62 Rummer, R., Grabowski, J. & Vorweg, C.: Zur situationsspezifischen Flexibilität zentraler Voreinstellungen bei ereignisbezogenen Sprachproduktionsprozessen. November 1993.
- Nr. 63 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (X): Realisierung argumentativer Redlichkeit und Reaktionen auf Unredlichkeit. November 1993.
- Nr. 64 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (XI): Retrognostische Überprüfung der Handlungsleitung subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität bei Kommunalpolitikern/innen. November 1993.
- Nr. 65 Schreier, M.: Argumentationsintegrität (XII): Sprachliche Manifestationsformen argumentativer Unintegrität in Konfliktgesprächen. Dezember 1993.
- Nr. 66 Christmann, U., Groeben, N. & Küppers, A.: Argumentationsintegrität (XIII): Subjektive Theorien über Erkennen und Ansprechen von Unintegritäten im Argumentationsverlauf. Dezember 1993.
- Nr. 67 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (XIV): Der Einfluß von Valenz und Sequenzstruktur argumentativer Unintegrität auf kognitive und emotionale Komponenten von Diagnose- und Bewertungsreaktionen. Dezember 1993.
- Nr. 68 Schreier, M., Groeben, N. & Mlynski, G.: Argumentationsintegrität (XV): Der Einfluß von Bewußtheitsindikatoren und (Un-)Höflichkeit auf die Rezeption argumentativer Unintegrität. Februar 1994.
- Nr. 69 Thimm, C., Rademacher, U. & Augenstein, S.: "Power-Related Talk (PRT)": Ein Auswertungsmodell. Januar 1994.
- Nr. 70 Kiefer, L., Rettig, H., Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und soziales Urteil: Vier Sichtweisen zum Thema "Ausländerstop". Januar 1994.
- Nr. 71 Graumann, C. F.: Discriminatory Discourse. Conceptual and methodological problems. 1994.

- Nr. 72 Huerkamp, M.: SAS-Makros zur Analyse und Darstellung mehrdimensionaler Punktekongfigurationen. April 1994.
- Nr. 73 Galliker, M., Huerkamp, M., Höer, R. & Wagner, F.: Funktionen expliziter sprachlicher Diskriminierung: Validierung der Kernfacetten des Modells sprachlicher Diskriminierung. Juni 1994.
- Nr. 74 Buhl, H.M., Schweizer, K. & Herrmann, Th.: Weitere Untersuchungen zum Ankereffekt. April 1994.
- Nr. 75 Herrmann, Th.: Psychologie ohne 'Bedeutung'? Zur Wort-Konzept-Relation in der Psychologie. Mai 1994.
- Nr. 76 Neubauer, M., Hub, I. & Thimm, C.: Transkribieren mit  $\LaTeX$ : Transkriptionsregeln, Eingabeverfahren und Auswertungsmöglichkeiten. Mai 1994.
- Nr. 77 Thimm, C. & Augenstein, S.: Sprachliche Effekte in hypothesengeleiteter Interaktion: Durchsetzungsstrategien in Aushandlungsgesprächen. Mai 1994.
- Nr. 78 Sommer, C. M., Rettig, H., Kiefer, L. & Frankenhauser, D.: "Germany will be one single concrete block ...". Point of View and Reference to Topic Aspects in Adversarial Discussions on Immigration. September 1994.
- Nr. 79 Maier, S. & Kruse, L.: Ein Design zur Erfassung einer dialogischen Kommunikationssituation: Das Experiment "Terminabsprache". November 1994.
- Nr. 80 Grabowski, J.: Schreiben als Systemregulation – Ansätze einer psychologischen Theorie der schriftlichen Sprachproduktion. Oktober 1994.
- Nr. 81 Hermanns, F.: Schlüssel-, Schlag- und Fahnenwörter. Zu Begrifflichkeit und Theorie der lexikalischen «politischen Semantik». Dezember 1994.
- Nr. 82 Kiefer, L., Rettig, H., Frankenhauser, D., Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und Persuasion: Effektivität perspektivenrelevanter Persuasionsstrategien. Dezember 1994.
- Nr. 83 Liebert, W.-A.: Das analytische Konzept "Schlüsselwort" in der linguistischen Tradition. Dezember 1994.
- Nr. 84 Buhl, H. M., Schweizer, K. & Herrmann, Th.: Der Einfluß von Räumlichkeit und Reizmodalität auf den Ankereffekt. Dezember 1994.
- Nr. 85 Koelbing, H.G., Mangold-Allwinn, R., Barattelli, St., Kohlmann, U. & Stutterheim, C. v.: Welchen Einfluß hat der Ausführende auf den Instruierenden ? Dezember 1994.
- Nr. 86 Held, Th. & Maier-Schicht, B.: Benutzerhandbuch und Dokumentation eines Experimentalsystems auf der Basis der Expertensystemschale knoX. Dezember 1994.
- Nr. 87 Maier-Schicht, B., Theiss, G. & Held, Th.: Ein Expertensystem als Experimentalsystem. Februar 1995.
- Nr. 88 Kiefer, L., Rettig, H., Sommer, C. M., Frankenhauser, D. & Graumann, C. F.: Perspektivität und Persuasion: Subjektive Bewertung von Überzeugungsleistung. Mai 1995.
- Nr. 89 Rettig, H., Kiefer, L., Frankenhauser, D., Sommer, C. M., & Graumann, C. F.: Perspektivität und Persuasion: Verwendung perspektivenrelevanter Persuasionsstrategien.
- Nr. 90 Rettig, H., Kiefer, L., Frankenhauser, D. & Sommer, C. M.: Ziele persuasiver Kommunikation. Eine Analyse von Selbstauskünften von Diskussionsteilnehmern.

- Nr. 91 Glatz, D., Meyer-Klabunde, R. & Porzel, R.: Towards the Generation of Preverbal Messages for Spatial Descriptions. Juli 1995.
- Nr. 92 Meyer-Klabunde, R. & Stutterheim, C.v. (eds.): Conceptual and Semantic Knowledge in Language Production. April 1996.
- Nr. 93 Jansche, M. & Porzel, R.: ParOLE: A Cognitively Motivated NLG System for Spatial Descriptions. Oktober 1996.
- Nr. 94 Porzel, R.: Changing the Point of View and Linearization Strategy within Spatial Descriptions: Modeling Linearization Processes with Granular Representations. Oktober 1996.
- Nr. 95 Sladek, U., Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (XVI): Der Einfluß personaler und interaktiver Bedingungen auf die Bewertung argumentativer (Un-)Integrität. Mai 1996.
- Nr. 96 Sladek, U., Groeben, N., Christmann, U. & Mlynski, G.: Argumentationsintegrität (XVII): Der Einfluß personenbezogener Entschuldigungsgründe auf die Bewertung argumentativer (Un-)Integrität. Mai 1996.
- Nr. 97 Flender, J., Christmann, U., Groeben, N. & Mlynski, G.: Argumentationsintegrität (XVIII): Entwicklung und erste Validierung einer Skala zur Erfassung der passiven argumentativ-rhetorischen Kompetenz (SPARK). Juni 1996.
- Nr. 98 Mischo, C., Groeben, N. & Christmann, U.: Argumentationsintegrität (XIX): Persuasive Wirkeffekte sprachlicher Ästhetik und argumentativer (Un-)Integrität (I): Konzeptualisierung, Validierung, Hypothesenprüfung. Juni 1996.
- Nr. 99 Mischo, C., Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (XX): Persuasive Wirkeffekte sprachlicher Ästhetik und argumentativer (Un-)Integrität (II): Methodenvergleich (schriftliche vs. mündliche Darbietung). Juli 1996.
- Nr. 100 Sladek, U., Mlynski, G., Groeben, N. & Christmann, U.: Argumentationsintegrität (XXI): Der Einfluß situativer Rahmenbedingungen auf die Bewertung argumentativer (Un-)Integrität. Juli 1996.
- Nr. 101 Buhl, H.M., Mielke, P., Hofer, M., Himmeroeder-Schmidt, C., Lege, T. & Tomnitz, K.: Die Analyse von Inhalt, Funktion und Form sprachlicher Äußerungen. Juli 1996.
- Nr. 102 Thimm, C., Cordes, C., Hub, I., Jakob, R. & Kruse, L.: Intragruppen- und Intergruppenkommunikation: Akkomodationsstrategien zwischen Alt und Jung. September 1996.
- Nr. 103 Höer, R., Galliker, R., Huerkamp, M., Wagner, F., Weimer, D. & Graumann, C.F.: Implizite sprachliche Diskriminierung: Eine facetten theoretische Modellvalidierung. Oktober 1996.
- Nr. 104 Glatz, D. & Speck, A. (eds.): The Addressee in Language Production: What Speakers Think. November 1996.
- Nr. 105 Groeben, N., Christmann, U. & Mischo, C.: Argumentationsintegrität (XXII): Die Entwicklung eines Trainings zum Umgang mit unintegrem Argumentieren. Oktober 1996.
- Nr. 106 Rademacher, U., Augenstein, S. & Kruse, L.: Interpersonale Erwartungen in Konversationen: Partnerhypothesen und ihre sprachliche (Dis)Konfirmation. November 1996.